

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 82 (1937)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen • 6 mal jährlich: Das Jugendbuch • Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht • Pestalozzianum • Zeichnen und Gestalten • 4 mal jährlich: Heilpädagogik • Sonderfragen • 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Unterstrass, Zürich 15, Tel. 21.895 • Annoncenverwaltung, Administration und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich 4, Stauffacherquai 36-40, Postfach Hauptpost, Tel. 51.740

Erscheint
jeden Freitag

Axelrods Yoghurt

1954

das seit über 30 Jahren bewährte, hervorragende

Nahrungs- und Genussmittel

für Jung und Alt. — Zu beziehen durch die

Vereinigten Zürcher Molkereien, Feldstr. 42, Zürich 4, Telefon 31.710



TREFFERPLAN:

1 x	Fr. 100'000
1 x	50'000
4 x	20'000
10 x	10'000
20 x	5'000
20 x	2'000
40 x	1'000
etc etc	

für Arbeitsbeschaffung

ARVE 2

Ziehung 12. Aug.

Lospreis Fr. 10.—. Zehnerserie Fr. 100.—

Postcheck VII 6700 (gefl. 40 Cts. für Porto beifügen). Versand diskret, auch gegen Nachnahme, durch ARVE-Lotterie, Hirschmattstraße 13, Luzern. Telefon 25.992.

Verkaufsstellen in den Kantonen Aargau, Luzern und Zürich.

Antiquarische Bücher

aller Wissensgebiete, bekannt billig (1531)

Antiquariat Löwenplatz 51, Zürich

Spezielle Ferien-Deutschkurse für Lehrer

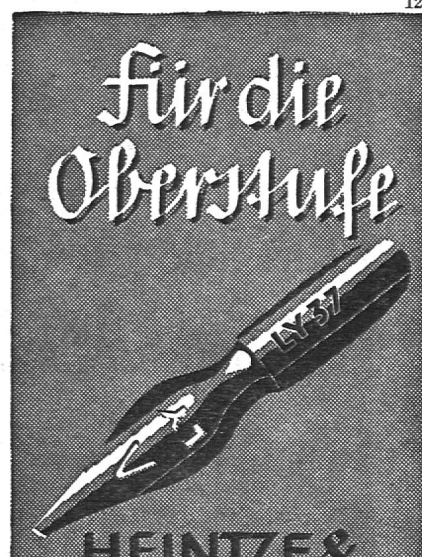
der romanischen Schweiz, veranstaltet von Kanton und Stadt St. Gallen im Institut auf dem Rosenberg, St. Gallen (Direktion: Dr. Lusser und Dr. Gademann)

20. Juli bis 18. August. Die Kurse sind nach Art der Lehrer-Ferienkurse der westschweizerischen Universitäten organisiert.

Programm durch die Kursleitung: Direktion des Instituts auf dem Rosenberg, St. Gallen. 1408

1289

*für die
Oberstufe*



HEINTZE &
BLANCKERTZ
BERLIN

Versammlungen

✎ **Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen.** Die Schriftleitung.

Lehrerverein Zürich. Lehrerturnverein Zürich. Abt. Lehrerinnen. Dienstag, 17. Aug., 17.15 Uhr, im Sihlhölzli. Vorbereitung auf das Jubiläum. Bitte vollzählig!

An der

Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Basel

ist die Stelle eines

Hauptlehrers für Französisch und Italienisch, eventuell Englisch

zu besetzen. Antritt 18. Oktober 1937. Abgeschlossene Hochschulbildung und längerer Aufenthalt in fremdem Sprachgebiet unerlässlich. Erwünscht sind Kenntnisse in der Handelskorrespondenz. Auskunft über die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse erteilt das Rektorat. Handschriftlich abgefasste Bewerbungen, begleitet von Ausweisen über Studiengang und Lehrfähigkeit, sind bis 7. August 1937 an die Unterrichtskommission des Kaufmännischen Vereins Basel, Kornhausgasse 2, zu richten. 1958

Besuchen Sie BASEL

finden Sie in den beiden alkoholfreien Restaurants des A.C.V. beider Basel für Ihre Schulen gute und billige Verpflegung in modernen Lokalitäten: 1956

In Kleinbasel

das Alkoholfreie Rest. St. Clara A.C.V.
Ecke Clara-Hammerstr., 210 Sitzplätze

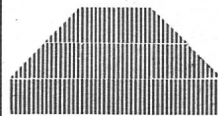
In Großbasel

das Alkoholfreie Restaurant Pomeranze
Steinenvorstadt 24, 5 Minuten vom Zoologischen Garten, 250 Sitzplätze.

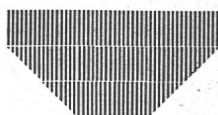
ALLG. CONSUMVEREIN BEIDER BASEL



Eine Erziehungsaufgabe ist die Bildung des Geschmacks. 1916



Mitglieder unterstützt die Inserenten



PIXOL

PIXOL
Die Krone aller Haarpflegemittel, es bürgt für guten Erfolg und hilft gegen Ergrauen, Schuppen, Haarausfall, kahle Stellen. Verkauf erfolgt nur direkt. Flasche Fr. 2.75 statt Fr. 4.50, 2 Flaschen Fr. 5.—. Bestellungen an Postf. 780 Zürich 1

Offene Lehrstelle

An der **Höheren Stadtschule in Glarus** (Unteres Gymnasium, Realschule und Mädchenschule 7.—10. Schuljahr) ist auf 1. Oktober 1937, ev. auf 25. Oktober 1937, eine Lehrstelle für 1957

MATHEMATIK

zu besetzen. Angaben über weitere Lehrbefähigung erwünscht. Gegenwärtige Besoldung: Fr. 6888.—, Dienstalterszulagen bis zum Maximum von Fr. 1928.— nach 12 Dienstjahren. Obligatorische Pensions-, Witwen- und Waisenkasse. Bewerber müssen Schweizer sein. Weitere Auskunft erteilt Herr Rektor Dr. O. Hiestand, Glarus.

Anmeldungen mit Ausweisen über abgeschlossene akademische Bildung (Diplom für das höhere Lehramt oder Doktor-Diplom) sowie mit ärztlichem Zeugnis sind bis spätestens 31. Juli 1937 an Herrn Schulpräsident Dr. Rudolf Stüssi in Glarus einzureichen.

1951

Offene Reallehrerstelle

Für die **Realschule Teufen** (App.) wird hiemit die Stelle eines Lehrers für Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Freihandzeichnen, Turnen und Stenographie zur Neubesetzung ausgeschrieben. Besoldung nach Reglement.

Anmeldungen mit vollständigen Studienausweisen bis 24. Juli 1937 an den Schulpräs. Herrn Oberförster Hohl, Teufen.

Offene Lehrstelle

An der

Primarschule Birsfelden

ist auf den 1. Oktober 1937 die Stelle eines Lehrers zu besetzen. Besoldungs- und Pensionierungsverhältnisse nach Gesetz. Schriftliche Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sind bis zum 10. August 1937 einzureichen an Herrn E. Lächli, Präsident der Schulpflege, Birsfelden. 1960

So vielen, des Alleinseins müde, Fehlt nur der Mut zum eignen Glück!

In vertraulicher, verantwortungsbewusster Unterredung, nach Darlegung Ihrer Verhältnisse — bei Zusicherung aller strengster Diskretion — bin ich gerne bereit, Ihnen nach bestem Wissen und Gewissen zu raten, Ihnen den Weg zum Lebensglück zu weisen, mit dem Sie glücklich und leidverbunden Ihrer Bestimmung entgegenzugehen gewillt sind.

Bei Besuch rechtzeitige Voranmeldung unerlässlich. Donnerstag keine Sprechstunde.

Frau F. Leibacher, Waisenhausstr. 12 (Hauptbahnhofplatz), Zürich 1, Telefon 58.458, Lift.

Inhalt: Erstreben wir Schweizer Lehrer den totalitären Staat? — An Kollege J. Tschärner, Oberhallau — Ich pflege meine Zähne — ... da steht ein Lindenbaum — Reklame im und ums Schulhaus — Konfessionalismus und Schule — Reallehrerkonferenz des Kantons Schaffhausen — Aufruf für eine Schulfunkausstellung — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Appenzell A.-Rh., Bern, Solothurn, St. Gallen — Der Leidensweg der österreichischen Lehrerschaft SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 11

Erstreben wir Schweizer Lehrer den totalitären Staat?

Die vorliegenden kritischen Bemerkungen wünschen als Diskussionsbeitrag aufgefasst zu werden. «Demokratie ist Diskussion». Auf diese Wahrheit wies Herr Ständerat Dr. O. Wettstein in seinem Vortrag über «Staatsbürgerliche Erziehung» in Luzern hin. Wir bewegen uns also auf gutschweizerischem, demokratischem Boden, wenn wir jene angeschnittenen Probleme der Luzerner Lehrertagung hier weiterhin ernsthaft diskutieren. Denn in der Tat ist die freie Diskussion eines der Kennzeichen einer lebendigen und wahren Demokratie. Die Grundlage zu dieser Diskussion bildet der ausführliche Bericht über die Referate in Luzern, wie wir ihn in der Nummer 23 der «Schweiz. Lehrerzeitung» nachlesen können.

Erstreben wir Schweizer Lehrer eigentlich den totalitären Staat? Man muss es nachgerade bald glauben! Man bekommt fast den Eindruck, wir schweizerischen Schulmeister hätten eine geheime Sehnsucht nach jenem Totalstaate, wie wir ihn in Italien und in Deutschland bereits verwirklicht sehen. Denn die Redner der grossen Lehrertagung in Luzern waren allem Anscheine nach in mehrfacher Hinsicht für das staatliche Obligatorium; d. h. für eine weitere Ausdehnung der staatlichen Machtbefugnisse auf dem Gebiete der Jugenderziehung. Erstens fiel (nach dem erwähnten Bericht) an dieser Tagung kein Wort der Kritik am Projekt des eidgen. Militärdepartementes über die Einführung des obligatorischen militärischen Vorunterrichtes, obwohl dieses Obligatorium bekanntlich das Alter vom 15. bis zum 20. Lebensjahr militärisch erfassen will. Diese Tatsache des Schweigens allein ist schon merkwürdig genug. Zweitens aber fanden die Teilnehmer an diesem imposanten Lehrerkongress, die Forderung nach obligatorischem Vorunterricht militärischer Art sei *allein* zu unzulänglich, weshalb sie ein zweites Obligatorium forderten, nämlich den staatsbürgerlichen Unterricht. Dieser staatsbürgerliche Unterricht soll zudem auch noch für die Mädchen obligatorisch erklärt werden. Drittens nahm der Kongress einen Vortrag mit dem Titel: «Für die Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen», gehalten von Oberstdivisionär Frey, Bern, beifällig auf.

Ist es, angesichts dieser Tatsachen, nicht begreiflich, wenn einzelne Kollegen unter uns den Eindruck erhielten, diese Tagung sei in ihren Wunschäusserungen nach Staatseingriffen und nach festen, obligatorischen Neuerungen doch etwas zu weit gegangen? Bekanntlich gingen einzelne Referenten noch einen Schritt weiter auf diesem Wege. So hat z. B. Herr H. Lumpert, Vorsteher in St. Gallen, in seinem Referat auf die Anstrengungen der Diktaturstaaten in der Einordnung der Jugend hingewiesen. Herr Lumpert machte in dieser Sache keine missbilligenden Bemerkungen.

Er sagte nur: «Das Ausland packt das Problem forscher an» und schilderte hernach die Verhältnisse in Italien und in Deutschland. Dann fährt er wörtlich fort (Lehrerzeitung, Seite 440): «Was uns diese Beispiele des Auslandes lehren, ist das, dass sich unsere Nachbarstaaten ganz anders als wir bewusst sind, welch ungeheures, unversiegliches Kraftreservoir in der aufrückenden Jugend liegt, und dass sie diese Kraft ganz anders als wir für den Staat nutzbar machen.»

Da haben wir's! Die Kraft der Jugend soll, wenn immer möglich, auch bei uns dem Staate nutzbar gemacht werden, ähnlich, wie man etwa unsere Wasserkräfte der Industrie nutzbar macht. Die Jugend wird zu einem Mittel zum Zwecke degradiert! Natürlich will Herr Lumpert die Sache nicht in dieser Zuspitzung und Schärfe verstanden wissen. Seine Ausführungen beweisen uns aber, dass er ganz unbewusst dem Geiste der Demokratie bereits entfremdet ist, — wenn auch nur an dieser speziellen Stelle — und dass er in den Gedankengängen der modernen Diktaturphilosophie sich bewegt. *In der lebendigen Demokratie hat nämlich weder die Jugend noch das Alter ihre Kräfte dem Staate dienstbar zu machen, sondern da liegt die Sache genau umgekehrt: Der Staat ist in einer wahren Demokratie der Diener des Menschen!* Denken wir an Pestalozzi. Wie hat doch er diesen Gedanken der eigenen Würde des Menschen unermüdlich herausgearbeitet. Ein Ausdruck, den Pestalozzi besonders gern gebrauchte, hiess: «*die Selbstkraft*» des Menschen. Er hielt seine Methode *deswegen* für die beste, weil sie von der Selbstkraft des Menschen ausging und diese Selbstkraft zu entfalten suchte. Das Kind sollte nicht mehr der stumpfsinnig gehorchende Teil sein. Es erhielt von Pestalozzi seine eigene Würde; es sollte das freie Ueberlegen lernen; es sollte frei sich entscheiden dürfen. Der eigene Entschluss, die freie Entscheidung, diese machen unsere menschliche Würde aus! Nicht minder klar war Pestalozzis Einstellung zur Demokratie. Er war nämlich nicht nur einer der wichtigsten Begründer unserer Volksschule. Er war gleichzeitig auch einer der geistigen Urheber der modernen Demokratie. Wenn er schon den Standpunkt vertrat, das unerfahrene Kind solle zur Würde des selbständigen Nachdenkens und des freien Entschlusses emporgehoben werden, so ist damit hinlänglich klar erläutert, dass dieser selbe Pestalozzi nicht etwa handkehrum behauptete: Beim gereiften Manne aber liegt die Sache ganz anders! Derselbe soll in erster Linie den bedingungslosen Gehorsam den Vorgesetzten gegenüber zur ersten Bürgerspflicht machen. Nein, selbstverständlich verstand Pestalozzi die Sache so: Wird schon der junge Mensch zur Selbständigkeit und zum eigenen Nachdenken erzogen, so gewiss nur darum, weil er später im Leben draussen diese Selbständigkeit auch betätigen soll, als freier Bürger unter seinesgleichen. Die schweizerische Demokratie von 1848 war die di-

rekte Frucht Pestalozzischen Geistes. Seit Pestalozzi gelebt und gelitten hat, wissen wir, dass Demokratie und Erziehung eigentlich dasselbe bedeuten. Die Demokratie ist bloss eine spezielle *staatspolitische Form* für die Erziehung des Volkes zur Selbstständigkeit, zur Freiheit, zu eigener Würde und zu reifer Urteilskraft. Die Demokratie ist und bleibt die beste Staatsform für alle Zeiten, *weil sie erzieherisch eingestellt ist*. Müsste z. B. unsere schweizerische Demokratie untergehen — denn heute weht bekanntlich ein wesentlich anderer politischer Wind als zu Pestalozzis Zeiten — müsste sie untergehen, so würde damit auch unsere Arbeit in der Schule ihren ursprünglichen Sinn verlieren. Denn was hätte es schliesslich für einen Sinn, junge Menschen zur Selbstständigkeit zu erziehen, wenn diese menschliche Selbstständigkeit später im Leben draussen von Staats wegen verboten und strafbar wäre?

Die Geisteswelt Pestalozzis ist in jeder Beziehung unsere eigentliche geistige Heimat. Als Lehrer und als Demokraten müssen wir immer wieder zu diesen Quellen zurück. Wenn wir aber als Demokraten meinen, wir müssten im Hinblick auf den Zeitgeist auch noch zu den Diktaturstaaten hinüberschielen, um zu sehen, was dort für organisatorische Phänomene erstehen, so machen wir uns damit nur lächerlich. Diktatur und Demokratie sind schon rein methodisch grundverschieden, gegensätzlich. Es ist darum undenkbar, dass unsere Demokratie bei den Diktaturen irgendwelche geistigen Anleihen machen könnte. Mit den Methoden von draussen käme auch *das Wesen*, die Diktatur selbst — natürlich in demokratischer Verkleidung — zu uns herein. Warum hat Herr Lumpert, als er auf das Ausland hinwies, nur von Italien und Deutschland gesprochen? Warum hat er nicht auf England hingewiesen, wo vor kurzem der abtretende Ministerpräsident Baldwin eine Rede an die Jugend hielt, die einen wahrhaft demokratischen, freiheitlichen und jugendlichen Geist verriet? Dann hätte Herr Lumpert auf die nicht zeitgemässe Tatsache hinweisen müssen, dass England, das grösste Reich auf unserem Erdball, das Reich, in dem die Sonne nie untergeht, die allgemeine Militärdienstpflicht nicht einmal hat! Der freiheitliche Engländer hasst bekanntlich nichts so sehr wie die staatlichen Zwangsjacken aller Art. Wir Schweizer aber, wir Urdemokraten gehen nun daran, unsere Jugend vom 15. Altersjahre an in staatlich-militärische Zwangsorganisationen einzufügen. Und wir Lehrer nicken dazu beifällig! Verspüren wir in uns keine Pflicht zur Verteidigung der Freiheit unserer aufwachsenden Jugend?

In der Geschichtsepoche, die wir jetzt durchleben, müssen wir Lehrer gegen neue Eingriffe des Staates ins Gebiet der Jugenderziehung äusserst misstrauisch sein. Ein bekannter Bauernausspruch lautet: «Wo der Staat hinkommt, da wächst kein Gras mehr.» Wir Lehrer müssen diesen Ausspruch dahin variieren: Wo in unseren Tagen der Staat hinkommt, da stirbt langsam die Freiheit, da erhält das Leben einen polizeilichen, wenn nicht gar militärischen Anstrich, es wird «preussisch». Selbst bei uns in der ältesten Demokratie der Welt macht sich diese Tendenz des üblen Zeitgeistes deutlich bemerkbar. Gewiss ist z. B. die Forderung nach einem staatsbürgerlichen Unterricht an sich sehr gut und berechtigt. Wenn aber wir Lehrer in einem militaristischen Zeitalter allzu laut nach Staat und Obligatorium rufen, so könnten wir damit noch unsere Ueberraschungen erleben! In einer Zeit, da selbst wir Schweizer, die wir sonst so nüchternen

Sinnes sind, *mit allen Glocken läuten*, wenn unser Bund zu seiner ohnehin schon schweren Schuldenlast weitere 330 Millionen aufgebürdet bekommt (Wehranleihe), in einer solchen Zeit würde auch der offizielle staatsbürgerliche Unterricht ganz sicher nicht vom Geiste der Freiheit beseelt sein!

Wir fragten uns: Erstreben die Schweizer Lehrer den totalitären Staat? Die erdrückende Mehrheit unserer schweizerischen Volksschullehrer wird darauf bestimmt mit *Nein* antworten, und wir möchten uns in diesem Falle nur die eine Bemerkung erlauben: *Gut so; wehren wir darum den Anfängen!*

J. Tschärner, Oberhallau.

An Kollege J. Tschärner, Oberhallau

Der Kernsatz Ihrer Ausführungen ist wohl der: *Gewiss ist z. B. die Forderung nach einem staatsbürgerlichen Unterricht an sich sehr gut und berechtigt.* Wir dürften Sie also darnach mit zu den Freunden unserer Bestrebungen zählen. Aber Ihnen passen die Wege, die wir gehen wollen, um das uns gemeinsame Ziel zu erreichen, nicht. Sie lehnen die Einmischung des Staates in die goldene Freiheit unserer Jugend zwischen Schule und Kaserne ab; Sie lehnen das Obligatorium des staatsbürgerlichen Unterrichtes ab; Sie lehnen auch die Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen ab.

Da dürfen wir doch annehmen, dass Sie sich auch schon Rechenschaft gegeben haben, wie Sie sich die Durchführung der Forderung nach einem staatsbürgerlichen Unterricht vorstellen. Leider verraten Sie in Ihren Ausführungen mit keinem Worte etwas davon. Wir laden Sie ein, das nachzuholen; denn wir sind weit davon entfernt, zu meinen, unsere Vorschläge seien die einzig möglichen und einzig richtigen. Aber es sind uns für den Moment keine bessern bewusst. Und doch sind wir so gerne bereit, das Gute dem Bessern zu opfern.

Sie ergehen sich an Stelle ernsthafter Mitarbeit in einer Kritik der am Lehrertage in Luzern gehaltenen Referate, die auf ganz falschen Interpretationen beruht. Sie kritisieren z. B., dass ich auf die Anstrengungen der Diktaturstaaten in der Einordnung der Jugend hingewiesen und keine missbilligende Bemerkungen für diese gefunden hätte. Hätten Sie die in meinem Referate nächstfolgenden 2—3 Sätze auch mit der gleichen Aufmerksamkeit gelesen, so hätten Sie entdeckt, worum es mir zu tun war. Nämlich nachzuweisen, dass wir in der Organisation des staatsbürgerlichen Unterrichtes — nicht Wehrvorbereitung — selbst hinter totalitären Staaten, die auf die staatsbürgerliche Reife des einzelnen Bürgers weniger angewiesen sind als wir, weit zurückstehen und dass der staatsbürgerliche Unterricht, der dort sogar als dringlich empfunden wird, für uns Demokraten noch viel dringlicher sein muss.

Sie zitieren einen Passus aus meinem Referate wörtlich (Lehrerzeitung, Seite 440), bemängeln die Sauberkeit meiner demokratischen Weltanschauung und behaupten, ich bewege mich in den Gedankengängen moderner Diktaturphilosophie, weil meiner Ansicht nach die Kraft der Jugend wenn immer möglich auch bei uns dem Staate nutzbar gemacht werden sollte, ähnlich, wie man etwa unsere Wasserkräfte der Industrie nutzbar macht. Sie schreiben weiter: «In der lebendigen Demokratie hat nämlich weder die Jugend

noch das Alter ihre Kräfte dem Staate dienstbar zu machen, sondern da liegt die Sache genau umgekehrt: Der Staat ist in einer wahren Demokratie der Diener des Menschen». Herr Kollege, Sie sind falsch gewickelt. Das Verhältnis von Staat und Bürger beruht auf Gegenseitigkeit. Wer ist der Staat? Doch sicher die Gemeinschaft der Menschen in einem begrenzten Raume. Dass wir für diese Gemeinschaft leben und die Gemeinschaft sich um das Wohl und Wehe jedes Einzelnen kümmert, das ist doch der Sinn jeder staatlichen Gemeinschaft. «Einer für alle und alle für einen!» Dass Sie mich «in Gedankengängen moderner Diktaturphilosophie» befangen zeihen, ist ja wohl nach meinem in Luzern vertretenen Standpunkte ein starkes Stück. Ich trage Ihnen dies nicht nach.

Aber dass Sie der in Luzern vereinigten schweizerischen Lehrerschaft auch nur in der Form einer Frage vorwerfen, sie erstrebe den totalitären Staat, das fordert zum Proteste heraus. Müssen die schweizerischen Lehrer, die in Luzern zusammengekommen sind, um miteinander zu beraten, wie die uralte schweizerische Staatsform auch mit den Mitteln der Schule durch die Krisis der Demokratien hinüber gerettet werden könne, sich dies gefallen lassen? Nein, und abermals nein! Wir haben einen staatsbürgerlichen Unterricht für alle Schweizerjünglinge und Schweizermädchen gefordert, um in der Freiheit der Demokratie weiter bestehen zu können. Wir stellen uns aber einen staatsbürgerlichen Unterricht vor, der unserer Jugend vom Selbstbehauptungswillen des Volkes noch mehr zu sagen weiss, als dass wir «mit allen Glocken läuten, wenn unser Bund durch die Wehranleihe zu seiner ohnehin schon schweren Schuldenlast weitere 330 Millionen aufgebürdet bekommt!»

Sie sagen: «Demokratie ist Diskussion!» Darf ich diesen Satz erweitern: Gesunde Demokratie ist sachliche, ehrliche und anständige Diskussion! Sie haben diesen Grundsatz nach allen Seiten verletzt.

*

In Nummer 26 der «SLZ» sind unter dem Kennwort «Pressespiegel» eine grosse Zahl zustimmender Pressekundgebungen zu den Beschlüssen des Schweizerischen Lehrertages veröffentlicht worden. Wir möchten diese Liste noch durch einige wenige bedenkenreichere Äusserungen erweitern. So schreibt die «Ostschweiz» (Nr. 252):

Allein, der Weg und die Mittel, die da vorgeschlagen werden, rufen Bedenken und Widerspruch. Denn, wenn ausgerechnet in dem Alter, in dem die Jugend am aufnahmefähigsten ist, in schlecht getarntem *zentralistischem* und *bürgerlich-neutralem* Sinn der Staatsbürger geformt werden soll, und wenn dazu noch der obligatorische militärische Vorunterricht kommt, dann darf man schon fragen, ob da nicht so etwas wie eine *Staatsjugend* in Aussicht genommen ist. Oh, man sieht und hört sie schon protestieren, die ja die freiheitliche Demokratie verteidigen wollen und sich den Verdacht eines geistigen Einverständnisses mit ausländischen Vorbildern verbitten. Nun, es sei auch gar nicht behauptet, dass sie von diesen Vorbildern ausgehen oder überhaupt eines von ihnen eidgenössisch variieren möchten. Aber bekanntlich kommt es nicht immer auf den Namen an, den das Ding trägt. Und gelegentlich rutscht man sogar widerwillig in eine Situation hinein, die man mit guten Absichten gebettet hat, ohne das Ende zu überdenken. Ach nein, sie wollen keine Balilla und keine Hitlerjugend und keine vaterländische Jungfront und keine Stalingarde. Aber sie schlagen Wege ein, die ziemlich gerade zur — Staatsjugend zu führen scheinen.

Im «Volksrecht», Nr. 138, glossiert Hans Neumann die Luzerner Beschlüsse:

Der Vorschlag des Lehrervereins übersieht, dass heute grundlegende Fragen unseres politischen und wirtschaftlichen Lebens umstritten sind. Wir müssen darum fragen: in welchem Sinn und Geist würde eine solche politische Erziehung wohl geleistet? Da eine bundesgesetzliche Regelung vorgesehen ist, würde vermutlich der Bundesrat die Richtlinien dieses Unterrichtes festlegen. Er würde die Lehrmittel bestimmen, die ebenfalls vorgeschlagenen Prüfungen und ihre Programme vorschreiben. Nur schon die einfache Ueberlegung, dass der *heutige* Bundesrat die Aufgabe hätte, die Erziehung der jungen Eidgenossen für die staatsbürgerlichen Aufgaben «unseres freiheitlichdemokratischen Staatswesens» zu dirigieren und zu überwachen, zeigt die Gefahren, die ein solcher eidgenössisch-politischer Unterricht mit sich bringen würde ...

Wir fürchten, dass sich dieser Unterricht zu einer durchaus nicht immer demokratisch und freiheitlich gerichteten *einseitigen politischen Beeinflussung der Jugend* entwickeln würde. Dass unsere Befürchtungen begründet sind, wird durch den Referenten, der am erwähnten Lehrertag über die staatsbürgerliche Erziehung sprach, bestätigt. Er ist der Meinung, dass der Bundesrat nur darum mit ausserordentlichen Vollmachten und Dringlichkeitsbeschlüssen regieren müsse, weil er dem politisch unmündigen Volke nicht recht traue. Der Fehler liege unten. Das Volk muss also durch staatsbürgerliche Belehrung zur Anerkennung der Richtigkeit der bundesrätlichen Politik gebracht werden ...

Hat der gute Mann wirklich gar keinen Sinn für Humor mehr, dass er nicht wie alle Zuhörer am Lehrertag hat herzlich mitlachen können über die ironische Bemerkung des Referenten: Hier stimmt etwas nicht, entweder oben oder unten. Wir *suchen* den Fehler unten.

In den Blättern für religiöse Arbeit «Neue Wege», die von Dr. L. Ragaz in Zürich redigiert werden, wird die Stellung der Lehrerschaft in Luzern einer scharfen Kritik unterworfen. Wir entnehmen den Ausführungen in Nr. 6 der genannten Blätter:

Das Schlimmste an der ganzen Veranstaltung war die *Regie*, die es zustande brachte, dass diese 1000 Lehrer nicht nur das über das unmittelbar vorliegende Thema Gesagte ohne Widerspruch schluckte, sondern dass sie auch noch ganz anderes Gut: vor allem den obligatorischen militärischen Vorunterricht und die sog. pädagogische Rekrutenprüfung unesehen hinnehmen mussten, als ob es dagegen Widerspruch nicht geben könnte. Das ist eine Irreführung und Vergewaltigung, die seltsam zu der Stützung der Demokratie passt, von der man doch behauptete, dass sie das Ziel der Tagung und des staatsbürgerlichen Unterrichtes bilde. In diesem Widerspruch enthüllt sich aber für jeden, der sehen will, nur zu klar der Sinn und Zweck dieses staatsbürgerlichen Unterrichtes, wie er nun «höhern Ortes» geplant ist: er bedeutet nicht mehr und nicht weniger als den Versuch, die Schule in ein System hineinzustellen, dessen Sinn und Zweck kein anderer ist, als die *Erhaltung und Stützung der bürgerlich-kapitalistischen Welt*; anders gewendet: er bedeutet, dass die *Kaserne in die Schule einrückt*. Er bedeutet in summa die vollständige Indiennahme der Schule für den Staat, der, in vorläufig noch etwas maskierter Form, der *totale Staat* ist ... Es entsteht die Frage, ob die Lehrerschaft sich das *bieten lässt*. Denn schliesslich ist nur ein kleiner Teil derselben in Luzern gewesen ... Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass einem bedeutenden Teil, dem bessern Teil der schweizerischen Lehrerschaft in Bälde darüber die Augen aufgehen und sich gegen den Moloch erhebe, dem die Jugend und die wahre Schule geopfert werden sollen.

Die Gedankengänge in der Monatsschrift «Neue Wege» sind uns aus «Die Neue Schweiz», ein Programm für Schweizer und solche, die es werden wollen, von Dr. L. Ragaz, längst geläufig. Aber wir können sie, soweit sie den staatsbürgerlichen Unterricht betreffen, nicht teilen. Es ist unmöglich und aussichts-

los, in diesem Rahmen eine sachliche Widerlegung der vorgebrachten Bedenken versuchen zu wollen. Es bleibt nur zu hoffen, dass die Praxis des staatsbürgerlichen Unterrichtes, der ja für alle kaufmännischen und gewerblichen Lehrlinge bereits durch Bundesgesetz widerspruchsfrei eingeführt wurde, auch die Kreise versöhnlich stimme, die heute dahinter eine Anleihe beim Nationalsozialismus oder die Stützung der bürgerlich-kapitalistischen Welt oder gar eine gouvernemental-devote Vergötterung irgend einer Regierungsinstanz wittern.

Wir haben das Ziel des staatsbürgerlichen Unterrichtes anders, grosszügiger und ethisch einwandfrei gesteckt: Die jungen Leute sollen aus dem staatsbürgerlichen Unterricht die Aufklärung über die staatliche Gemeinschaft, das Interesse an ihr, das Gefühl des Verbundenseins mit ihr und für die aktive Teilnahme am staatlichen Leben den klaren Blick und die Selbstständigkeit des Urteils gewinnen. Zu diesem Programme wird nicht nur die am Lehrertag vereinigte Lehrerschaft, sondern die schweizerische Lehrerschaft überhaupt, stehen.

Hans Lumpert.



Ich pflege meine Zähne

Lektions-Skizze für die Unter- und Mittelstufe.

Vorbemerkung.

In amerikanischen Schulen werden die Kinder planmässig in den richtigen Gebrauch der Zahnbürste eingeführt. Dieser «Zahnbürsten-Unterricht», zuerst in den Schulen von Bridgeport in das Arbeitsprogramm aufgenommen, ist seit mehreren Jahren auch in den Schulen der Stadt New-York eingeführt und anerkannt.

Man mag über diese hygienische Massnahme denken wie man will: Was wir heute belächeln, kann morgen auch bei uns Wirklichkeit werden! Fest steht, dass die Mundpflege ebenso wichtig ist wie irgendein anderes Fach in der Schule, wenn man bedenkt, dass der Zustand des Mundes von grösstem Einfluss auf die Gesundheit des Kindes ist, und wenn man weiss, dass noch vor 10 Jahren der bekannte Prof. Dr. Stoppany in Zürich, gestützt auf ein «Riesenmaterial», behaupten durfte, dass keine 2 % der Kinder unseres Volkes ihre Zähne putzen! Wir Lehrer haben darum allen Grund, die öffentlichen Zahnkliniken mit allem Nachdruck zu unterstützen. Wir haben aber auch die Pflicht, in der Schule kein Mittel unberücksichtigt zu lassen, das geeignet erscheint, bei unsern Schülern die *sorgfältige Zahnpflege* zu einer *täglichen Gewohnheit* zu machen. Das kann aber nur erreicht werden, wenn das Kind über die Wichtigkeit seiner Zähne hinreichend aufgeklärt ist und wenn es der Lehrer an der täglichen Kontrolle nicht fehlen lässt. Wie dabei vorgegangen werden kann, mag nachstehende Lektions-Skizze zeigen.

A. Lehrmittel.

Zähne in natura. Modell eines Unterkiefers. Zahn-Bilder. Zahnbürste. «Zahnbuch für Kinder» v. W. Ferguson. Verlag Prodentina, Zürich. Preis Fr. 1.20. (Die Skizzen sind dieser Schrift entnommen.)

B. Beobachtungsaufgaben.

1. Beobachtet eine Person, die keine Zähne mehr hat, beim Sprechen! (die Zähne helfen uns richtig sprechen).

2. Beobachtet das durch einen zahnlosen Mund verunstaltete Gesicht! (die Zähne formen unsern Gesichtsausdruck; sie lassen uns alt oder jung erscheinen).

3. Beobachtet eine Person, die keine Zähne mehr hat, beim Essen! (Kauen erschwert; nachteilig für den Magen und die Gesundheit).

4. Beobachtet die Farbe ungepflegter Zähne! (gelb, schwarz, unappetitlich).

5. Beobachtet das Aussehen gepflegter Zähne! (weiss, glänzend, ansehnlich.)

6. Beobachtet eine Person, die kranke Zähne hat, beim Singen oder Lachen! (hässlicher Mund; abstoßender Mundgeruch).

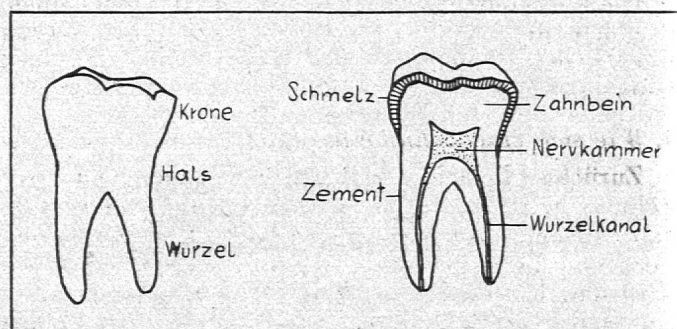
C. Darbietung in Teilzielen.

1. Was für Teile der Zahn hat und woraus sie bestehen.

Die **Krone**. Sie ist mit weissem, zerbrechlichem Schmelz bedeckt. Unter dem Schmelz liegt der **Zahnkörper**, der aus **Zahnbein** besteht. Im Zahnbein befindet sich die **Nervkammer**, die den **Zahnnerv** enthält. Der Zahnnerv, in welchem **Blutgefässe** dem Zahn die Nahrung zuführen, ist sehr empfindlich gegen Wärme und Kälte. Er verursacht die Zahnschmerzen.

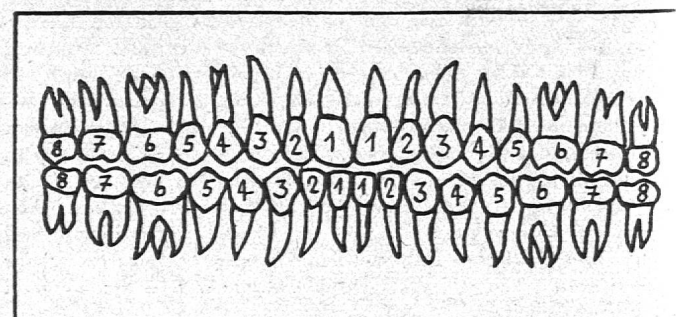
Der **Zahnhals**. Er bildet den Uebergang von der Krone zur Wurzel.

Die **Wurzel**. Sie steckt im Zahnfleisch und ist mit **Zement** bedeckt. In der Wurzel führt der **Wurzelkanal** die Nerven zur Nervkammer.



2. Von den Namen der Zähne und von ihrer Stellung im Mund.

Das Kind besitzt 20 **Milchzähne**. (So genannt, weil die Nahrung während der Zeit, in welcher sie sich bilden, sich vornehmlich aus Milch zusammensetzen soll!) Die ersten Milchzähne erscheinen zwischen dem 5. und 6., die letzten zwischen dem 20. und 36. Lebensmonat. Mit dem 3. Altersjahr sind alle Milchzähne vollständig ausgebildet. Unter ihnen bilden sich mit der Zeit andere Zähne, die späteren **bleibenden Zähne**. Die Milchzähne bereiten den Platz für die bleibenden Zähne vor, bezeichnen ihnen den Weg und führen sie an den Ort, den sie einnehmen sollen. Schon die Milchzähne sind darum sehr sorgfältig zu pflegen.



Konsultation des Zahnarztes mindestens einmal pro Jahr! Die Namen und das zeitliche Erscheinen der bleibenden Zähne mag nachstehende Skizze veranschaulichen:

- 4 Mahlzähne (5. oder 6. Lebensjahr). Nr. 6 der Skizze.
- 2 untere mittlere Schneidezähne (6. oder 7. Jahr). Nr. 1.
- 2 obere mittlere Schneidezähne (7. bis 8. Jahr). Nr. 1.
- 4 seitliche Schneidezähne (7. bis 9. Jahr). Nr. 2.
- 4 vordere Backenzähne (9. bis 10. Jahr). Nr. 4.
- 4 hintere Backenzähne (10. bis 12. Jahr). Nr. 5.
- 4 Eckzähne (11. bis 13. Jahr). Nr. 3.
- 4 hintere Mahlzähne (12. bis 14. Jahr). Nr. 7.
- 4 Weisheitszähne (17. bis 21. Jahr). Nr. 8.

Wir haben 32 bleibende Zähne; 16 im Oberkiefer und 16 im Unterkiefer.

3. Wozu wir die Zähne brauchen und wie sie arbeiten.

Wir brauchen die Zähne zum Zerschneiden und Zermahlen der Speisen. Gut gekaut, ist halb verdaut!

Die *Schneidezähne* zerschneiden beim Kauen die Speisen wie eine Schere. (Eichhörnchen; Biber!)

Die *Eckzähne* zerteilen die Speisen in verschiedene Stücke. (Hund; Tiger!)

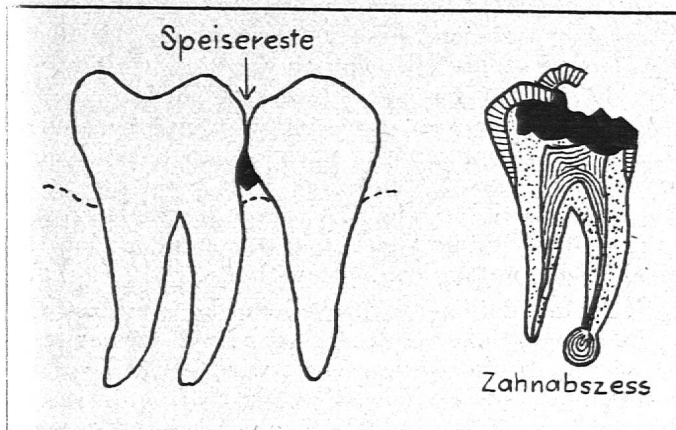
Die *Backenzähne* zerreißen und zertrümmern unsere Speisen; sie arbeiten wie Nussknacker.

Die höckerigen *Mahlzähne* zermahlen und zerdrücken unsere Speisen und arbeiten wie Mühlsteine.

Die *Weisheitszähne* sind Mahlzähne. Sie erscheinen, nachdem die Kindheit vorbei ist und angenommen werden darf, dass der Mensch bereits etwas «Weisheit» erworben hat.

4. Wie sich eine Zahnhöhle bildet.

Zurückgebliebene Speiserestchen zwischen den Zähnen beginnen zu gären und werden *sauer*. Die Säure dringt in den Zahnschmelz ein, bildet ein kleines Loch und die Zahnfäulnis beginnt. Dieses kleine Loch wird sehr bald zu einer grossen Höhle, wenn es nicht zur richtigen Zeit durch den Zahnarzt ausgefüllt (plombiert) wird. Wenn der Zahn nicht behandelt wird, wird das Loch zu einer hässlichen Höhle; der Zahn *schmerzt* und die rauen Kanten der zertrümmerten Krone verletzen die Zunge. Die Schmerzen können nachgeben; aber einige Tage später bildet sich eine kleine *Geschwulst* am Ende einer Wurzel. Im abgestorbenen Nerv entwickeln sich *Eiterbakterien*, die eine kleine Tasche Eiter bilden können. Dieses Eitersäcklein ist der *Zahnabszess*, der riesige Schmerzen verursacht. Der Zahn ist verloren; er muss gezogen werden.



5. Wie ich meine Zähne reinige.

Nicht nur die Zähne, sondern auch die Zwischenräume, in denen sich Speiseüberreste ansammeln, sind *alltäglich zweimal*, auf alle Fälle am Abend gehörig mit Zahnpulver, Pasta oder auch nur mit Salzwasser zu reinigen. Am besten sind die Bürsten aus *Borstebüscheln*, die wie Sägezähne zugespitzt sind. Hauptsache ist indessen nicht das Zahnputzmittel, das wichtigste ist das *Bürsten*. Dieses kann in folgender Reihenfolge ausgeführt werden:

a) *Äussere Zahnflächen*: Linke Seite. Rechte Seite. Vorn.

b) *Innere Zahnflächen*: Linke Seite oben. Rechte Seite oben. Vorn oben. Linke Seite unten. Rechte Seite unten. Vorn unten.

c) *Kauflächen*: Linke Seite oben. Rechte Seite oben. Linke Seite unten. Rechte Seite unten.

Nachdem die Zähne während 5 Minuten so gereinigt worden sind, ist der Mund mit frischem Wasser oder mit speziellem Mundwasser tüchtig *auszuspülen*. Trotz dieser sorgfältigen Reinigung darf aber *nicht vergessen* werden, dass die Zähne nur dann *ganz sauber* sein können, wenn sie von Zeit zu Zeit durch den *Zahnarzt kontrolliert* werden, der dann die Reinigung vervollständigt. In diesem Fall ist der Besuch beim Zahnarzt nicht mit der Angst verbunden; Schmerzen unterbleiben und gute Zähne sind uns sicher.

Vorbeugen ist auch hier besser als heilen!

O. Fröhlich, Uebungslehrer, Kreuzlingen.

4.-6. SCHULJAHR

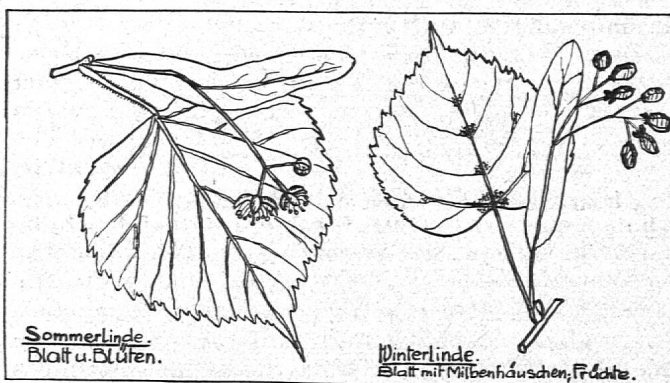
....da steht ein Lindenbaum

Durch die grünen Lindenwipfel rauscht uralte Volkspoesie, raunt es von Märchen und Sagen, von Scheiden und Meiden, von Minne und beschaulichem Daseinsglück. «Lieblich und linde» deutete Walther von der Vogelweide den Namen des Baumes, dem das Volk seine ganze Liebe geschenkt hat. Die Minnesänger Wolfram von Eschenbach, Heinrich von Sax und Nithart sangen sein Lob; Wilhelm Müllers «Am Brunnen vor dem Tore» ist durch Schuberts Vertonung unsterblich geworden. Und wen ergriffe nicht die unbeschwernte Heiterkeit und das wunschlose Glück der Uhland-Verse:

Ich sass bei grüner Linde
Mit meinem trauten Kinde,
Wir sassen Hand in Hand;
Kein Blättchen rauscht im Winde,
Die Sonne schien gelinde
Herab ins stille Land.

Ein grünes Herz ist das Lindenblatt, das Siegfried den Tod brachte. Unter dem herrlich gewölbten Blätterdach hielten die alten Germanen, die den Baum dem Donar weihten, Gerichtstag ab. Tanz- und sangfrohe Dorfjugend feierte unter ihrem grünen Schirmdach ländliche Feste, und friedekündend, mild und stark, weht aus dem süssen Duft der Kirchhoflinde das Lied von der Auferstehung. Die Fruchtbarkeit und ungebrochene Lebenskraft, mit welcher die Linde aus uraltem Stamm noch frische Schosse treibt oder mit der «ein halbverwelktes Reis von eines Kriegers Eisenhut» Wurzeln schlägt — «Zu Freiburg auf dem Rathausplatz steht eine Linde» —, sie stimmen

das Herz mild und stark. Noch viel wäre zu erzählen von Gottesurteilen, ritterlichen und minniglichen Abenteuern, die sich nach alten Sagen unter Linden abspielten, wie denn überhaupt in deutschen Heldenliedern der Linde öfter gedacht ist als der Eiche. Wundergeschichten werden auch von zahlreichen Wallfahrtslinden erzählt, ebenso von Linden als «Freibäumen», die dem sich unter ihren Schatten Flüchtenden Schutz vor Verhaftung gewährten. Auch die slawischen Völker bringen der Linde grosse Verehrung entgegen. Mit Lindenzweigen schützen sie sich gegen den «Wilden Jäger». Uebersaus zahlreich sind die Ortsnamen, die sich von der Linde ableiten lassen, von «der schönen Seestadt Leipzig» (lipa heisst im Slawischen Linde) bis zum kleinen Dorf Linn am Bözberg, dem einer der ältesten und grössten Bäume des Aargaus den Namen gegeben hat. Der Legende nach soll unter der riesigen Bözberglinde der heilige Gallus sein Predigtamt angetreten haben. Und schliesslich geziemt es sich, in einem botanischen Aufsatz darauf hinzuweisen, dass kein Geringerer als der grosse Karl von Linné, der Begründer der systematischen Botanik (1707—1778), seinen Familiennamen von der Linde ableitete, die auf dem väterlichen Hof im schwedischen Smaland stand, der Linde, die nach dem Aussterben der Familie Linné ebenfalls abstarb; ihr Stumpf wird heute noch geschützt.



Weil wir gerade von Linné reden, müssen wir hier feststellen, dass es eigentlich zwei Linden gibt, nämlich die bereits anfangs Mai ihre Blätter treibende *Sommer- oder Frühlinde* und die rund zwei Wochen später knospende *Winterlinde*, die auch vierzehn Tage später zum Blühen kommt. Man kann sie leicht unterscheiden, denn die grossblättrige oder Sommerlinde trägt in den Nervenwinkeln auf der Unterseite der dünnern, freudiggrünen Blätter weisse Haarbüschel, während die Winterlinde, die in allem das kleinere Ebenbild ihrer bis dreissig Meter hohen Schwester ist, auf der graugrünen Unterseite rostig oder braun behärtelt ist. Dafür trägt die letztere, die auch als Stein- oder Berglinde bezeichnet wird, an einem Blütenstand meist 5—11 der gelblich-weissen Blüten, indessen sich die Sommerlinde in der Regel mit 2—5 begnügt. Nur im Wallis steigt diese bis auf 1600 Meter hinauf, sonst überschreitet sie die Tausendergrenze nicht; jene aber trifft man nicht selten noch zwischen 1200 und 1500 Meter. Beide sind bei uns nicht eigentliche Waldbäume; sie entwickeln sich am schönsten an freien Standorten. Nur in den wärmeren Gegenden Südrusslands, am schwarzen Meere, gibt es noch ganze Lindenwälder. Beide Lindenarten beginnen mit etwa 20 Jahren zu blühen und können unter günstigen Umständen bis 1000 Jahre alt werden.

Mit den Haarbüscheln in den Nervenwinkeln der Unterseite hat es eine besondere Bewandnis. Sie dienen nämlich einer winzigen Milbenart als Unterschlupf und werden deshalb Milbenhäuschen genannt. Vermutlich leisten die Milben dem Baum für das Obdach einen wichtigen Gegendienst, indem sie die Blattfläche des Nachts von anfliegenden Pilzsporen und anderem mikroskopischem Ungeziefer reinigen. Vor dem Laubfall verkriechen sich die kleinen Desinfektoren in Rindenspalten, um im Frühling die gastlichen Blätter aufs neue zu besiedeln. Ein hübsches Beispiel einer Symbiose oder des Zusammenlebens zweier Organismen «mit Meistbegünstigungsklausel», das man auch bei der Haselstaude, der Ulme und den Ahornarten antrifft. — Die zweizeilig angeordneten Blätter mit ihren ungleich langen Stielen nehmen sich gegenseitig möglichst wenig Licht weg. Die Blattspitze ist so lang und spitz ausgezogen, dass sie das Regenwasser rasch ableiten kann und die Verdunstung nicht gehemmt wird. Von den Träufelspitzen fallen die Wassertropfen als glänzende Kügelchen von Blatt zu Blatt immer weiter vom Stamm weg, so dass auch die äussersten und feinsten Wurzelspitzen befeuchtet werden. Man hat den sinnreichen Vorgang mit kleinen Schrotkügelchen kontrolliert und damit seine Gesetzmässigkeit bestätigt gefunden. Wunderbar ist auch die Funktion des Lindenblattes als Regenschirm für die darunterhängenden Blütenstände, die ja bekanntlich später als die meisten andern Baumb Blüten hervorbrechen. Honig und Blütenstaub sind prächtig geschützt unter dem grünen Dach und für die Anlockung der Insekten zur Bestäubung sorgt der herrliche, weithin wahrnehmbare Duft. Ja, warum blüht die Linde so spät? Ihre Blüten sind nicht in der Knospe vorgebildet, sondern müssen sich erst bilden, nachdem die jungen Triebe aus ihren Knospen geschlüpft sind. Die Linde treibt also zweimal Knospen, und das will seine Zeit haben. Auch das hellgrüne Hochblatt, das im Herbst das Lindennüsschen im Winde davonträgt, braucht ziemlich lange für seine Entwicklung. Mit der Rosskastanie, der Akazie (Robinie) und der Eberesche zusammen, ist die Linde einer der wenigen freilebenden Bäume, die richtige, komplette Insektenblüten bilden, während die andern Waldbäume ihre Bestäubung vom Winde besorgen lassen. Das ist sicher kein Zufall, aber was ist Ursache und was Wirkung? Stehen die Buchen so dicht, weil sie sich vom Wind, stellen sich die Linden so vereinzelt, weil sie sich von Insekten bestäuben lassen? Oder zwingt uns umgekehrt die Art des Vorkommens die Bestäubungsart auf? Wir wollen die Antwort dem nachdenklichen Leser überlassen.

Die Linde hält übrigens unter den einheimischen Bäumen den Rekord in der Stammdicke: Als dickster Baum Europas gilt nämlich die Linde zu Staffelsstein in Bayern mit dem respektablen Umfang in Mannesbrusthöhe von sage und schreibe 17 Meter. Wer's nicht glaubt, messe nach! Als ältester Baum der Schweiz galt die Linde von Villars bei Freiburg, die schon gegen das Jahr 1500 wegen ihres Alters und ihrer Grösse berühmt war und vor hundert Jahren einen Stammumfang von 36 Fuss hatte.

Volksmedizinisch ist vor allem der schweisstreibende Lindentee bekannt. Auch der Bast, der aus dem äussersten Stammteil hergestellt wird, diene, aufgeweicht und schleimig geworden, als Hausmittel gegen Brandwunden. Das weiche Lindenholz liefert Zeichen-

kohle und wird auch vom Holzschnitzer und vom Graphiker als Material für Bildwerke und Holzschnitte geschätzt. Dass man Lindenkohle noch zu Schiesspulver verarbeitet, wie man ja auch die «Friedens»-Tauben für militärische Zwecke verwendet, daran brauchen wir ja nicht zu denken, wenn jetzt dann wieder im süssduftenden Lindenblust die nimmermüden Bienen summen.

Hans E. Keller.

Reklame im und ums Schulhaus

Auf dem Schulplatz eines stadtzürcherischen Schulhauses ereignete sich vor einiger Zeit folgender Vorfall. In der 10-Uhr-Pause hielt ein kleines, mit Plakaten behangenes Automobil vor dem Eingang des Schulplatzes. Ein Mann, mit Reklamezetteln beladen, entstieg demselben, winkte die Schüler zu sich heran, und — schwupps — stürmte die ganze Gesellschaft vom Tore hinaus und riss dem Manne die gelben Zettel förmlich aus den Händen. Der Aufsicht haltende Lehrer legte sich sofort ins Mittel. Bis er jedoch die Schüler weggedrängt und sich zum Auto durchgearbeitet hatte, war dasselbe schon weggeflitzt, wahrscheinlich um in derselben Pause noch ein weiteres Schulhaus zu beglücken. Aufgebracht gab mir der Lehrer von diesem Ereignis Kenntnis und wollte wissen, ob man gegen derartigen Unfug, mit dem ein Theaterunternehmen die Schüler zum Besuch seiner Kindervorstellungen aufmunterte, nicht mit Rechtsmitteln einschreiten könne, und, wer die Verantwortung trage, wenn bei einem derartigen Vorfall ein Kind über das Trottoir hinaus in die Fahrbahn gerate und von einem Automobil oder einem Fahrrad angefahren werde.

Um den letzten Teil der Frage vorweg zu nehmen, ist zu sagen, dass jedenfalls der Aufsicht haltende Lehrer nicht verantwortlich gemacht werden kann für Unfälle, die den Schülern beim *verbotenen* Verlassen des Schulplatzes während der Pause zustossen.

Und nun, wie verhält es sich mit der Reklame im und ums Schulhaus? Man braucht nicht viele Worte darüber zu verlieren, dass es nicht erwünscht ist, die Schule zum Tummelplatz der Reklame werden zu lassen. Die Schule soll im politischen, religiösen und wirtschaftlichen Meinungsstreit ihre Neutralität wahren. Sie soll also auch für geschäftliche Zwecke nicht in Anspruch genommen werden dürfen. Abgesehen davon, dass die Zulassung der Reklame in der Schule ihr eine wahre Papierflut zuführen würde, müsste die Aufmerksamkeit der Schüler dadurch vom Unterricht abgelenkt werden. In richtiger Erkenntnis der Nachteile, die jegliche Reklametätigkeit für den Schulbetrieb haben muss, hat denn auch die zürcherische Zentralschulpflege vor beinahe zehn Jahren beschlossen, dass in den öffentlichen Schulen, auf Turn- und Spielplätzen weder für geschäftliche, noch für konfessionelle oder politische Zwecke Propaganda getrieben werden dürfe. Einen ähnlichen Beschluss hat der Erziehungsrat des Kantons Zürich im vergangenen Jahre für das ganze Kantonsgebiet gefasst. Die genannten Behörden waren zu dieser Massnahme kraft der ihnen zustehenden sog. Anstaltspolizei ermächtigt.

Wie aber liegen die Dinge im vorerwähnten Falle, wo weder im Schulhaus selbst noch auf dem dazugehörigen Spielplatz Reklame gemacht wurde, die Reklametätigkeit sich vielmehr ausserhalb des Schulareals abspielte? Bestand eine Möglichkeit, den Mann wegzuweisen und ihm die Verteilung der Reklamezet-

tel zu verbieten? Hier muss in erster Linie darauf hingewiesen werden, dass es für die Verteilung von Drucksachen, die Erwerbszwecken dienen, wie Reklameschriften, Geschäftsempfehlungen, Programme von Veranstaltungen und dergl. in Zürich einer Polizeierlaubnis bedarf. Der Aufsicht haltende Lehrer eines Schulplatzes ist daher durchaus berechtigt, einen Mann, der ausserhalb des Schulplatzes Drucksachen an die Schüler verteilt, sei es nun in der Pause, vor Schulbeginn oder nach Schulschluss, nach seiner Polizeibewilligung zu fragen. Besitzt er diese nicht oder verweigert er die Auskunft, so darf ohne weiteres die Polizei herbeigerufen werden, die dann die notwendigen Feststellungen macht. Kann ein solcher Reklamemann eine Polizeierlaubnis vorweisen, oder gelangen Drucksachen zur Verteilung, die keiner solchen bedürfen, wie dies für Drucksachen über Wahlen, Abstimmungen, wirtschaftliche Kämpfe und Einladungen zu Versammlungen politischen Charakters auf öffentlichem Grunde zutrifft, so hängt die Möglichkeit des Einschreitens der Schule im Einzelfall von der Art der Drucksache ab, die verteilt wird.

Jene Zuckerwasserpädagogik, die glaubt, man müsse alles und jedes vom Kinde fernhalten, was ihm etwa schaden könnte, ist heute nicht mehr zeitgemäss. Eine solche Abschliessung der Jugend ist auch praktisch gar nicht mehr möglich. Die Kinder strecken ja täglich ihre Nase in Zeitungen und Zeitschriften hinein und wandern an Kinotheatern mit ihrer oft zweifelhaften Reklame vorbei, ohne dass das öffentliche Gewissen daran ernstlich Anstoss nehmen würde. Oder wollen wir es halten wie in jenem aargauischen Städtchen, wo letztes Jahr an einer Ausstellung die Plakaten jeweils verhängt wurden, wenn eine Schulklasse sich zum Besuche meldete? Ich glaube nicht. Die Schule muss sich meines Erachtens darauf beschränken, mit den Mitteln ihrer Anstaltspolizei in den Fällen einzuschreiten, wo durch irgendwelche Propaganda- oder Reklameveranstaltungen der Schulbetrieb beeinträchtigt werden könnte. Mit Recht hat sich daher die Schulbehörde ins Mittel gelegt, als vor einigen Jahren eine politisch eingestellte sog. Schülerzeitung, in der Anklagen gegen die Schulbehörde, die Lehrkräfte und den Schulbetrieb enthalten waren und die Schüler zur Auflehnung dagegen aufgefordert wurden, in der Umgebung eines Schulhauses zur Verteilung gelangte. — Aber auch eine private Geschäftsreklame, mit der beispielsweise vor den Toren einer Mittelschule für ein Aufsatzinstitut Propaganda gemacht würde, das den Schülern gegen Entgelt die Hausaufsätze anfertigen würde, müsste zweifellos nicht geduldet werden trotz der bestehenden Handels- und Gewerbefreiheit, auf die sich ein solches Unternehmen stützen könnte. Denn der Erziehungs- und Bildungszweck, der durch den Schulaufsatz verfolgt wird, würde durch die Benützung eines solchen Institutes beeinträchtigt, wenn nicht gar vereitelt. «Das in der öffentlichen Anstalt, der Schule, verkörperte Gesamtinteresse überwindet aber alle entgegenstehenden Privatinteressen.»

In dem von uns eingangs erwähnten Verteilen von Reklamezetteln für eine Theatervorstellung ausserhalb des Schulplatzes waren die Voraussetzungen für ein Eingreifen der Schule sicherlich nicht vorhanden. Wenn auch das Theaterstück nicht als erstklassig bezeichnet werden konnte — welches Theaterstück findet schliesslich ungeteilte Zustimmung — so war es doch nicht für die Jugend ungeeignet. Anders wäre

die Sachlage gewesen, wenn beispielsweise für den Besuch jener Variété-Vorstellungen à la Paris, die letztes Jahr in zürcherischen Variétés und Kinos die Runde machten, vor dem Eingang einer Knaben-Mittelschule in Wort und Bild geworben worden wäre. Hier wäre die Entscheidung wesentlich leichter gefallen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Schule immer dann einschreiten soll und darf, wenn sie durch Propagandaveranstaltungen an der Erfüllung ihrer Aufgabe gehindert wird. Die Entscheidung im Einzelfall bleibt *Ermessenssache*. Eine feste Grenze kann nicht gezogen werden.

Dr. P. Huber.

Konfessionalismus und Schule

(Von unserem Bundesgerichtskorrespondenten.)

Auf dem Gebiete der politischen *Gemeinde Mogelsberg* (St. Gallen) bestanden bis Ende Oktober 1936 folgende Schulgemeinden: a) die katholische Schulgemeinde Mogelsberg), b) die evangelischen Schulgemeinden Mogelsberg-Dorf, Ebersol, Nassen, Ruhr, Hofeld, und c) die bürgerlichen oder paritätischen Schulgemeinden Dicken, Furth und Necker. Auf Antrag des Gemeinderates beschloss die Versammlung der stimmberechtigten Bürger der politischen Gemeinde am 25. Oktober 1936 mit 258 gegen 242 Stimmen, für das ganze Gemeindegebiet die *paritätisch-bürgerliche Schule einzuführen* und die konfessionellen Schulen somit aufzuheben; ausgenommen von diesem Beschluss wurden die Schulgemeinden Dicken, Furth und Necker, mit der Begründung, dass sie schon bürgerliche Schulgemeinden seien.

Gegen diesen Beschluss, mit dem die auf konfessioneller Grundlage beruhenden Schulen grundsätzlich aufgehoben und einige kleine Schulgemeinden auch zusammengelegt wurden, reichten die *katholische Schulgemeinde*, der *katholische Pfarrer* und eine *Anzahl Bürger* der katholischen und evangelischen Schulgemeinden von Mogelsberg vorerst beim st. gallischen Regierungsrat und hierauf — nachdem sie von diesem abgewiesen worden waren — beim Bundesgericht eine *staatsrechtliche Beschwerde* ein, mit dem Antrag, es sei der Gemeindebeschluss vom 25. Oktober 1936 als *verfassungswidrig* aufzuheben, da er mit den Art. 5 und 32 der Kantonsverfassung und Art. 4 der Bundesverfassung in Widerspruch stehe. Zur Begründung machten die Rekurrenten geltend, dass in Art. 5 der Kantonsverfassung allerdings von der «Schulvereinigung» gesprochen werde; das habe aber nur den Sinn, dass durch einen solchen Akt die Gesamtheit der Schulgenossen einer politischen Gemeinde betroffen werde, nicht aber nur einzelne Teile, wie dies nun hier vorgenommen worden sei, indem man von der Vereinigung ausdrücklich die finanzkräftigen Schulgemeinden Dicken und Furth ausgenommen habe, um deren Opposition damit zu beseitigen. Auf alle Fälle hätten dann aber die Schulgenossen dieser Gemeinden am Beschluss, dessen Wirkung sie gar nicht betraf, nicht mitwirken dürfen.

Der *Staatsgerichtshof* des Bundesgerichtes hat mit Urteil vom 25. Juni 1937 den *Rekurs* indessen einstimmig als unbegründet *abgewiesen*. In der Urteilsberatung ist das Gericht in erster Linie auf die Entstehungsgeschichte des Art. 5 der st. gallischen Kantonsverfassung vom Jahre 1890 zurückgegangen. Nach diesem Artikel soll die Organisation der Schulgemeinde durch die Gesetzgebung näher bestimmt wer-

den, und diese soll, wo immer die örtlichen Verhältnisse es gestatten, eine Kräftigung der Schulverbände durch Vereinigung kleinerer Schulgemeinden ermöglichen und zum Zwecke der Vereinigung *konfessionell* organisierter Schulgemeinden die nötigen Bestimmungen treffen... «a) wenn aber im Gebiete einer politischen Gemeinde konfessionell organisierte Schulgemeinden bestehen und inzwischen (d. h. bis zum Erlass des Gesetzes) die Mehrheit der politischen Gemeinde oder der betreffenden Schulgemeinden selbst die Schulvereinigung beschliessen, so ist diese sofort durchzuführen.»

Aus der *Entstehungsgeschichte* dieses Schulartikels und besonders seiner lit. a geht nun aber einwandfrei hervor, dass über dessen Sinn und Tragweite ein begründeter Zweifel nicht bestehen kann. Wie schon *Wiget* in seinen «Beiträgen zur Schulgeschichte des Kantons St. Gallen» ausführt, wollte damit in allererster Linie erreicht werden, dass konfessionelle Schulgemeinden zu vereinigen seien, wenn die Mehrheit der politischen Gemeinde dies beschliesst. Diese Verfassungsbestimmung zielt also dahin, die Schulgemeinden verschiedener Konfessionen innerhalb einer politischen Gemeinde auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses dieser letztern zu vereinigen; dagegen bezieht sich diese Verfassungsvorschrift nach Sinn und Wortlaut *nicht* auf die neben *konfessionellen* Schulgemeinden bestehenden paritätischen Schulen. Die gegenteilige Auslegung von Art. 5 durch die Rekurrenten, dass eine Schulvereinigung kraft Mehrheitsbeschluss der politischen Gemeinde sich von selbst auf *alle* Schulgemeinden der betreffenden politischen Gemeinden erstrecken müsse, lässt sich aber aus der Entstehungsgeschichte dieser Verfassungsvorschrift nicht ableiten und vermag gegenüber dem vom st. gallischen Regierungsrat vertretenen nicht aufkommen.

Die Rekurrenten selber sind denn auch gezwungen, dem Ausdruck «Schulvereinigung» eine Bedeutung beizulegen, die ihm erst in einem viel späteren Anwendungsfall, nämlich im Entwurf zum Erziehungsgesetz vom Jahre 1914, gegeben wurde. Dort ist in Art. 15 die Uebernahme des Schulwesens durch die Ortsgemeinde vorgesehen, und in diesem Sinne wird in Art. 16 von der Schulvereinigung gesprochen. Dass aber diese besondere Bedeutung des Begriffes Schulvereinigung nicht mit dem in Art. 5 der Kantonsverfassung verwendeten gleichen Ausdruck identisch ist, folgt eindeutig aus dem Ingress des Art. 5, der in seiner Fassung von der *Verschmelzung konfessionell* organisierter Schulen handelte. Die spätere Ersetzung des Ausdruckes «Verschmelzung» durch «Vereinigung» begründet aber keine sachliche Aenderung, sondern ist rein stilistischer Natur.

Aber wenn auch die von den Rekurrenten vertretene Auslegung sich ebensowohl begründen liesse wie diejenige des Regierungsrates, so müsste ihre Beschwerde doch abgewiesen werden, da nach ständiger Praxis das Bundesgericht nicht ohne zwingende Gründe von der Auslegung abweicht, die einer Verfassungsbestimmung durch die obersten kantonalen Behörden gegeben worden ist.

Bezieht sich aber nach dem Gesagten die Schulvereinigung im Sinne von Art. 5a der Kantonsverfassung ausschliesslich auf die *konfessionellen* Schulgemeinden, dann ist der von den Rekurrenten angefochtene Beschluss der politischen Gemeinde Mogels-

berg, der die bereits bürgerlich-paritätischen Schulgemeinden Dicken, Furth und Necker nicht erfasste, weder wegen Verletzung dieses Artikels, noch wegen Verletzung der in Art. 32 KV enthaltenen Gemeindeautonomie, noch aus Art. 4 BV wegen rechtsungleicher Behandlung oder Willkür zu beanstanden.

Ebensowenig ist der Beschluss, durch den die konfessionellen Schulgemeinden sowohl katholischer wie protestantischer Richtung auf dem Gebiet von Mogensberg aufgehoben werden, wegen der *Beteiligung der Stimmberechtigten aus den schon bürgerlichen Schulgemeinden* unrechtmässig zustande gekommen, denn Art. 5 KV gibt eben den Stimmberechtigten der politischen Gemeinde in ihrer *Gesamtheit* dieses Recht. (Urteil der staatsrechtlichen Abteilung vom 25. Juni 1937.)

Dr. E. Gubler, Pully.

Reallehrerkonferenz des Kantons Schaffhausen

Samstag, den 19. Juni, vormittags 8 Uhr, trat die kantonale Lehrerschaft unter dem Vorsitz von Karl Ott, Schaffhausen, zur Jahrestagung zusammen. An der kantonalen Lehrerkonferenz vom 31. August 1935 hatte Reallehrer Ernst Schwyn von Schaffhausen, gestützt auf die Erfahrungen an der Aufnahmeprüfung vom Frühling 1935, folgende Motion, welche erheblich erklärt wurde, gestellt:

- a) hinsichtlich des *Deutschunterrichtes*: ob die bestehenden Lehrpläne nicht zu *allgemein* gehalten und daher durch die Aufstellung bestimmt umschriebener Klassenpensen in Verbindung mit Vorschriften über ein verbindliches Mass mündlicher und namentlich *schriftlicher* Uebungen zu ergänzen seien;
- b) hinsichtlich des *Rechenunterrichtes*: ob nicht eine grössere Einheitlichkeit in der Ausführung der Operationen anzustreben sei.

Der Vorstand der kant. Lehrerkonferenz wird beauftragt, in der nächsten Konferenz hierüber Bericht und Antrag zu stellen.

Dieser wies den erteilten Auftrag an die Elementarlehrer- und die Reallehrerkonferenz zur getrennten Beratung und Antragstellung. Die Elementarlehrerkonferenz, die der heutigen Tagung vorausging, beschloss:

1. Es sei auf die Revision des Lehrplanes für den Deutschunterricht im Sinne der Aufstellung bestimmt umschriebener Klassenpensen einzutreten.
2. Von der Aufstellung von Vorschriften über ein verbindliches Mass mündlicher und namentlich schriftlicher Uebungen sei abzusehen.
3. Die Bestrebungen zur Vereinheitlichung des Rechenunterrichtes seien zu unterstützen.

Gleich wie in der Elementarlehrerkonferenz übernahm Herr Schwyn das begründende Referat für seine Motion. Er hält die Lehrplanvorschriften für den Deutschunterricht sowohl im Lehrplan für die Elementarschule wie diejenige für die Realschule für zu unbestimmt, der Willkür des Einzelnen Tor und Flügel öffnend. Im Gegensatz zu dieser allzu grossen Freiheit der schaffhauserischen Lehrpläne verliert er die detaillierten Bestimmungen der stadtbaslerischen Lehrpläne für Elementar-, Sekundar- und Realschulen. Um in den mündlichen Uebungen für den Deutschunterricht ein möglichstes Gleichmass zu garantieren, schlägt er ein obligatorisch erklärtes Uebungsbuch vor, dessen Inhalt in genau umschriebene Jahrespensen aufgelöst werden soll. Als Uebungsbuch schlägt er vor Utzinger bis zur Herausgabe des

Grammatikbuches für die Sekundarschulen der Ostschweiz. Im Anschluss daran sollen vorgeschrieben werden häufige schriftliche Uebungen, nicht zu umfangreicher Natur, aber variationsreich. Der Referent legt grossen Wert auf die Frage: «Sollen Vorschriften über ein bestimmtes Mass schriftlicher Arbeiten erlassen werden?» In bezug auf das Rechnen verlangt Schwyn Vereinheitlichung in der Ausführung der Operationen und starkes Betonen des akustischen Rechnens (im Gegensatz zu den EL, die auch für das Kopfrechnen das visuelle Rechnen vorziehen). In seiner ihm eigenen frischen Art gibt Carl Meyer, Schaffhausen, zu dem gründlichen, klug aufgebauten Referat Schwyns das erste Votum. Er eröffnet seine temperamentvollen Ausführungen mit einem Angriff auf das sog. «neue» Schulgesetz des Kantons Schaffhausen, das in ihm die Erinnerung an jenen Lehrling geweckt hat, der zu seinem Meister sagt: «Meister, die Arbeit ist fertig, soll ich sie gleich flicken?» Das neue Schulgesetz kam gerade in einem Wendepunkt der Weltanschauung, deren erste Anfänge sich zeigten. Wohl war man sich bewusst, dass etwas Neues geschaffen werden musste, dass man nun lange genug den Götzen der Vielwisserei angebetet hatte; aber was an Stelle des Alten treten sollte, darüber war man sich nicht klar. Etwas mehr Freiheit wurde in das neue Schulgesetz hineingetragen, indem man dem Lehrer die Freiheit gab, den grossen Stoff nach freiem Ermessen aufzuteilen und zu behandeln. Statt neue Erziehungsziele zu schaffen, belies man den ungeheuren Ballast der Vielwisserei und rief im Unterricht teilweise der Anarchie, indem man die Klassenpensen möglichst undeutlich umschrieb. Heute, in der Zeit grosser politischer Gärung, ist allerdings nicht die Zeit, ein neues Schulgesetz zu schaffen (leicht mögen darüber ein Jahrzehnt oder zwei verstreichen); aber den Weg der Entlastung der Schüler kann man gehen. Er ist mit dem Referenten einverstanden, dass innerhalb der Lehrpläne eine bessere Ordnung geschaffen werden muss. Wenn kein Lehrer einer oberen Stufe dadurch gezwungen wird, Stoffe behandeln zu müssen, die einer unteren Stufe angehören, bedeutet dies schon eine wesentliche Entlastung der Schüler. Darum stimmt er dem Antrage Schwyn zu, der lautet: «Die Lehrpläne der Elementarschule und Realschule für den Deutschunterricht sind im Sinne der Aufstellung bestimmt umschriebener Klassenpensen zu revidieren» (wie die E. L.-Konferenz). Aus dem gleichen Grunde kann er der These 3 Schwyns, die eine «Vereinheitlichung in der Ausführung der Rechenoperationen» für die Elementar- und Realschulstufe verlangt, zustimmen.

Nicht einverstanden ist der erste Votant mit These 2, die ein verbindliches Mass, namentlich schriftlicher Uebungen im Deutschen und für die Realschulen auch für Fremdsprachen verlangt. Diese Forderung greift in die Freiheit der Methode ein; es genügt vorläufig vollauf, die Klassenziele festzulegen, die Methode, d. h. der Weg zur Erreichung der obligatorisch festgelegten Klassenziele muss freibleiben. Auch mit der Schaffung einheitlicher Lehrmittel ist Meyer einverstanden, was aber nicht heissen muss: «Neue Lehrmittel her!» Unter den bisherigen, erprobten, soll das beste ausgewählt und verbindlich erklärt werden.

Ohne Diskussion stimmt die Konferenz den Thesen 1 und 3 zu und lehnt die Forderung auf Aufstellung verbindlicher schriftlicher Übungsmasse ab (These 2).

Kollege Jakob Ehrat in Ramsen ist ein weitgereister Mann. Letztes Jahr hat er «eine Sommerfahrt nach Leningrad, durch Finnland und Lappland ans nördliche Eismeer» gemacht. Ueber diese Sommerfahrt referierte nun Kollege Ehrat in überaus anregender und witziger Weise. Ein dem Vortrag folgender Lichtfilm veranschaulichte die gesprochenen Worte und half dem visuellen Typ zu grösserem Verständnis.

Kollege Ott hat 4 Jahre die Reallehrerkonferenz präsidiert (7 Jahre gehörte er dem Vorstande an) und namentlich die fruchtbare Verbindung mit den 6 andern nordostschweizerischen Sekundarlehrerkonferenzen gepflegt und die Konferenzen musterhaft vorbereitet und geleitet. Statutengemäss tritt er nun vom Amte zurück und wird durch Kollege A. Steinegger, Neuhausen, ersetzt. Der neue Präsident verdankt dem abtretenden übungsgemäss und doch aufrichtigen Herzens die treue Arbeit. Da auch der Vizepräsident Biedermann, Stein, von seinem Amte zurücktritt (nach 12 Dienstjahren), wird neu in den Vorstand gewählt: Erwin Bühner, Schaffhausen. Kollege Meister, Neuhausen, verbleibt nach einigem Zögern noch eine weitere Amtsdauer im Vorstand.

Ein würzig Mahl im Frieden, wo noch vom abtretenden Präsidenten Ott, dem Vertreter der glarnerischen Konferenz, Blumer, und dem Zürcher Zuppinger freundliche Worte gegenseitiger Anerkennung gesprochen wurden, schloss die Tagung. W. U.

Aufruf für eine Schulfunkausstellung

Im Rahmen einer Ausstellung über zeitgemässen Schulhausbau, die das Pestalozzianum vom 15. Sept. an veranstaltet, sollen lebensvolle Einblicke in diejenigen Unterrichtsgebiete gewährt werden, die in den letzten Jahren am besten ausgebaut worden sind. In einem Teilgebiet soll auch der Schulfunk durch Vorträge, Lehrproben, sowie durch eine Ausstellung zur Darstellung kommen. Wir bitten daher die Lehrerschaft unseres Einzugsgebietes (Kantone Zürich, Glarus, St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen), uns bis spätestens Ende August besonders geeignetes Material über bisher gehörte Sendungen zur Verfügung stellen zu wollen: Lektionsskizzen, Einführungen und Auswertungen (Aufsätze, Zeichnungen, Arbeiten im Arbeitsprinzip), Photographien usw. Pakete sind an das Pestalozzianum, Korrespondenzen zu richten an den Präsidenten: E. Frank, Kurvenstr. 40, Tel. 23 364, Zürich. Lokale Schulfunkkommission Zürich.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau.

An der am Montag nach dem eidgenössischen Betttag stattfindenden ordentlichen kantonalen Lehrerkonferenz, die uns nach einem Unterbruch von fünf Jahren wieder nach Rheinfelden führt, wird Herr Seminarlehrer Dr. C. Günther, Aarau, über das aktuelle Thema «Schule und Jugendorganisationen» referieren. -i.

Appenzell A.-Rh.

Als vor hundert Jahren ein Ausflug der Herisauer Schulen verregnet wurde, setzte man an seiner Stelle ein Kinderfest ein. Dieses Herisauer Kinderfest hat sich in seiner ursprünglichen Form bis heute erhalten und ist zur Tradition geworden. Am 1. Juli wurde das Jubiläum seines hundertjährigen Bestandes feierlich begangen. Das wirklich volkstümliche Fest schliesst jeweils mit einer Ansprache an das vor dem schönen

Rathausplatze versammelte Festvolk. Am diesjährigen Jubiläumskinderfest wurde sie von Herrn Pfarrer Strub gehalten, der das Fest als ein einigendes Band der Gemeinde feierte.

Bern.

Der Regierungsrat des Kantons hat vor einiger Zeit eine Verordnung über Massnahmen gegen übertragbare Krankheiten herausgegeben. Wir entnehmen dem letzthin erschienenen Auszug für die Schulen folgende Angaben über den Schulausschluss der Kranken und Angehörigen, die weitere Kreise interessieren werden:

Dauer des Schulausschlusses von Erkrankten und nicht Erkrankten, soweit im besonderen Fall nicht eine ärztliche Verfügung vorliegt.

Art der Krankheit	Schulausschluss des Kranken in Tagen	Schulausschluss der Geschwister in Tagen ohne Absonderung des Kranken	Schulausschluss der Geschwister in Tagen bei Absonderung des Kranken
Scharlach	42	42	8
Diphtherie	21	21	8
Masern	15	15	15
Röteln	15	15	15
Erythema infectiosum . (Schmetterlingskrankheit)	10	Schulbesuch gestattet	
Keuchhusten . . .	28	Schulbesuch gestattet	
Mumps	15	Schulbesuch gestattet	
Windpocken . . . (Spitze Blattern)	15	Schulbesuch gestattet	
Pocken	42	42	15
Typhus und Paratyphus .	40	40	15
Kinderlähmung . .	je nach Krankheitsform. Mindestdauer: 30	20	20
Encephalitis ²⁾			
Epidem. Genickstarre	desgl. u. je nach dem bakteriologischen Befund ¹⁾		
Grippe	15	7	—
Parasitäre Erkrankungen .	Kinder bleiben zu Hause bis zur Heilung	Schulbesuch gestattet unter Kontrolle	
Bei Trichophytie und Impetigo ³⁾	ist der Schulbesuch gestattet, wenn die befallenen Hautpartien mit Verband abgedeckt werden können.	Schulbesuch gestattet unter Kontrolle	

¹⁾ Der bakteriologische Befund hat mindestens zweimal hintereinander ein negatives Resultat zu ergeben.

²⁾ Verschiedene Formen von Gehirnentzündung.

³⁾ Hautausschlag mit Borkenbildung.

Solothurn.

Bezirksschulkreis Solothurn. Der Kantonsrat stimmte am 7. Juli dem Antrage des Regierungsrates, es sei die Sekundarschule in Solothurn in eine Bezirksschule umzuwandeln, zu. Das bedeutet für die Stadt Solothurn eine namhafte Entlastung, indem der Staat künftig einen jährlichen Beitrag von etwa Fr. 18 500.— zu entrichten haben wird. Andererseits wird es den umliegenden Gemeinden möglich, ihre Kinder nach Solothurn in die Bezirksschule zu schicken, statt in entferntere Schulen auf dem Lande. Nebstdem können die unteren Klassen der Kantonsschule entlastet werden. Hier halten sich viele Schüler auf, die eigentlich nur ihrer Volksschulpflicht genügen, indem sie 2—3 Jahre Realschule oder Gymnasium absolvieren. Die Kantonsschule sollte künftig nur solchen Schülern offen stehen, die wirklich eine abgeschlossene Mittelschulbildung erwerben wollen.

Bei der Bildung des neuen Schulkreises ist zu hoffen, die Regierung werde berechnete Interessen bisheriger *Landbezirksschulen* schonen und schützen; denn es wäre höchst bedauerlich, wenn *Bezirksschulen*, die mit grossen Opfern und viel Hingabe ausgebaut wurden, nunmehr dem Zug nach der Stadt unterlägen. Der Bequemlichkeit von Eltern und Kindern stehen noch Forderungen gegenüber, die nicht so leicht in den Wind geschlagen werden dürfen: Erziehung zur Einfachheit und Liebe und Treue zur Scholle. Und dass diese Forderung auf dem Lande alleweil noch besser erfüllt werden kann, wird kaum jemand bestreiten wollen.

A. B.

Der Kantonsrat bewilligte erstmals einen Kredit von Fr. 500.— zur Vergütung von Schulgeldern zum Besuche baselstädtischer Mittelschulen. Dadurch wird Schülern aus dem solothurnischen Schwarzbubenlande eine fühlbare Erleichterung gebracht. Das Entgegenkommen der Stadt Basel kann zugleich als erfreuliches Zeichen nachbarlicher Zusammenarbeit gewertet werden.

A. B.

100 Jahre solothurnische Bezirksschule. Der Präsident des Kantonsrates, Oberrichter Dr. Wüthrich, Olten, würdigte zur Eröffnung der Sitzung vom 7. Juli mit einigen warmen Worten die Bedeutung der Jahrhundertfeier und unterstrich zustimmend Dr. Häfners Begrüssungsreferat, in dem er wieder vermehrte Pflege der Herzens- und Charakterbildung gefordert hatte. Der Kantonsratspräsident sprach auch Dr. J. Derendingen den Dank aus für die gediegene Festschrift, in der sich ein so grosses Stück solothurnische Kulturgeschichte widerspiegelt.

A. B.

St. Gallen.

Der *Lehrerpensionskasse der Stadt St. Gallen* gehörten im Jahre 1936 310 Mitglieder an (262 städtische Lehrer und Lehrerinnen sowie 48 Lehrer und Lehrerinnen angeschlossener, meist auswärtiger Schulgemeinden). Die Zahl der Pensionierten betrug 123 (davon 113 von der städtischen, 10 von der angeschlossenen Lehrerschaft). Die Kasse richtete an Pensionen Fr. 303 549.— aus, inkl. die Fr. 6300.— Teuerungszulagen an die vor dem Jahre 1923 Pensionierten. Das Vermögen der Kasse belief sich nach Zuweisung des Rechnungsvorschlages des Jahres 1936 im Betrage von Fr. 90 873.— am 31. Dezember 1936 auf 3 750 755 Franken.

Im Schuljahr 1936/37 belief sich die Zahl der Primarschüler der *Stadt St. Gallen* auf 5298 (2671 Knaben und 2627 Mädchen). Gegenüber dem Vorjahre ist ein Rückgang um 209 Schüler zu konstatieren. Die Knaben-Sekundar- und Realschule wurde von 412 Schülern, die Mädchen-Sekundar- und Realschule von 664 Schülerinnen besucht. 398 Schüler der Knaben-Sekundar- und Realschule gehörten dem Kadettenkorps an. Am Unterricht in der Knabenhandarbeit nahmen 1214 Schüler teil (1028 Primar- und 186 Sekundar- und Realschüler). Den Unterricht in den 99 Abteilungen der Knabenhandarbeitsschule erteilten 75 Lehrkräfte.

Entschliessung

Zum Thema «Obligatorischer militärischer Vorunterricht», der fälschlicherweise vielfach mit dem vom Schweiz. Lehrertag geforderten obligatorischen *staatsbürgerlichen* Unterricht in Beziehung gebracht wurde, sendet uns die freiwirtschaftliche Lehrergemeinschaft Zürich nachstehende Entschliessung:

«Die freiwirtschaftliche Lehrergemeinschaft des Kantons Zürich lehnt die Einführung des obligatorischen militärischen Vorunterrichtes ab. Sie bedauert, dass nach ausländischem Muster nun auch die Schweizerjugend militarisiert und zur Staatsjugend erzogen werden soll. In der Jugend sollte vielmehr der Geist der Demokratie und des Friedens gepflegt werden als derjenige der Gewalt. Durch den militärischen Drill wird die freie geistige Entwicklung des reifenden Menschen gehemmt und damit die Grundlage der Demokratie, die unabhängige Gesinnung jedes einzelnen Bürgers, gefährdet. Die Ueberbetonung der körperlichen Tüchtigkeit führt zu einer gefährlichen Missachtung der geistigen Werte. Sie gefährdet die Erziehungsarbeit von Schule und Elternhaus, deren Ziel nicht der Krieg, sondern der Friede, nicht der Zwang, sondern die Freiheit, nicht die Gewalt, sondern die Gewaltlosigkeit zu sein hat.

Die freiwirtschaftliche Lehrergemeinschaft erblickt daher in der fortschreitenden Militarisierung unseres Zivillebens nicht nur keine Förderung unserer Landesverteidigung, sondern eine direkte Gefährdung unserer geistigen Landesverteidigung, die nur in der Förderung des Geistes der Unabhängigkeit liegen kann. Sie ersucht alle massgebenden Instanzen, dafür zu sorgen, dass von dieser Militarisierung der Jugend Umgang genommen wird. Gleichzeitig bittet sie alle Volksgenossen, ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache zu lenken, dass die Militarisierung Europas die natürliche Folge des wirtschaftlichen Zerfalls ist, dass es daher die Pflicht der freiheitlichen Schweiz ist, sich für ein Wirtschaftssystem einzusetzen, das die wirtschaftliche Entwicklung fördert, die Arbeitslosigkeit überwindet und den Ertrag der Wirtschaft den Arbeitenden aller Schichten zukommen lässt. Die Lösung der sozialen Frage innerhalb der Volksgemeinschaft ist die grundlegende Voraussetzung eines dauerhaften Völkerfriedens.»

Der Leidensweg der österreichischen Lehrerschaft

Ein österreichischer Kollege ersucht uns um Aufnahme nachstehenden Berichts, den wir als grelle Schilderung verzweifelter Stimmung ohne Kürzungen und Abschwächungen wiedergeben.

Die Lehrerschaft in Oesterreich hat seit den Februar- und Julitagen, also seit dem Beginne der schwarzen Revolution, einen unbeschreiblichen Leidensweg mitgemacht. Hunderte von Lehrern sind meist bloss auf eine Verdächtigung hin von seiten einer «zuverlässigen» Person brotlos gemacht worden oder mit einer schäbigen Pension in den Ruhestand versetzt worden, ihre Familien dem Hunger und der Verzweiflung preisgegeben. Hunderte von alterprobten Lehrern sind auf Posten versetzt worden, wo sich Fuchs und Hase gute Nacht sagen, nur damit «vaterländisch» Geachte einen fetten und gehobenen Posten erhalten. Wieviel Zurücksetzung, Enttäuschung, innerer Schmerz und Gram, wieviel Vergewaltigung allen Rechtes und aller Gerechtigkeit dabei unterliefen, wird man erst in späteren Zeiten schildern können, soweit hiefür überhaupt Worte ausreichen.

Hinter diesem Kreuzweg steht die brutale Fratze des grinsenden Pfarrers, der sich am Freiheitsdrange der Lehrer nun rächen konnte. Der Lehrer hatte sich in den Nachkriegsjahren aus den Fesseln der klerikalen Gewalt einigermaßen freigemacht, sich gesellschaftlich höher geschwungen, ja letztlich sogar daran gedacht, an Bildung dem Dorfpfarrer ebenbürtig zu werden. Das alles war dem Pfarrer und dem klerophilen Klüngel ein Dorn im Auge. Nach den Umsturztagen witterte dieser Kreis neues Morgenrot. Sie machten sich an die Knechtung der Lehrerschaft und Drosselung des Schulwesens. Der Kreuzweg für Hunderte von Familien begann. Nun sei kurz das Ergebnis der knapp zwei vollen Jahre aufgezählt. Der Lehrer ist in die Vaterländische Front gepresst, ein Instrument zur Ausschaltung jeder eigenen persönlichen Meinung. Er wagt keinen leisen Ton einer Kritik mehr. Die Schü-

ler wurden mit milden und weniger milden Zwangsmitteln dem österreichischen Jungvolk eingegliedert. Die Lehrbücher sind auf die Tage eines Habsburger Kaisers Ferdinand des Gütigen — bekanntlich ein Kretin, der unter Metternich von 1835 bis 1848 regierte — zugeschnitten.

Die klerikale Unduldsamkeit geht schon so weit, dass Kinder vom 6. bis 14. Lebensjahr an Werk- und Sonntagen, also tagtäglich, in die Kirche getrieben werden. In Vorarlberg, z. B. Bludenz, gibt man den Schülern Marken, die sie beim Kirchenbesuch an der Türe erhalten und bei der Kontrolle in der ersten Unterrichtsstunde wieder abgeben müssen. Diese Kontrolle wird streng durchgeführt und beansprucht jeden Tag beinahe 10—20 Minuten. Das klingt wie ein Märchen, aber es ist Tatsache. Das Kind wird dadurch allerdings zum Heuchler erzogen und erwartet kaum mehr die Zeit, wo es von diesem Zwange befreit ist und dann überhaupt keine Kirche mehr besucht.

In Tirol wurde neuestens von der Schulbehörde ein Erlass herausgegeben, der alle Lehrpersonen zur täglichen Kirchenaufsicht zwingt. Bis zu 80 Kinder kann eine Lehrperson in der Kirche nur beaufsichtigen. Dieselbe Schulbehörde duldet es aber, dass es Schulklassen in Tirol gibt, in denen mehr als 80 Kinder unterrichtet werden müssen, dass die Schulräume meist kaum den primitivsten Anforderungen entsprechen, dass Lehrpersonen die entwürdigendsten Nebenarbeiten verrichten, um den Lebensunterhalt zu finden. Selbst detaillierte Vorschriften werden der Lehrerschaft gegeben, wie sie sich in der Kirche zu verhalten habe. Alles in allem: Die klerikale Macht spiegelt sich im neuen Oesterreich klar wider und nackt und bloss steht sie da, furchtbar, «wenn sie der Fessel sich entrafte, einhertritt auf der eignen Spur», schrecken-erweckend gebärdet sie sich, eine brutale Polizeimacht.

Man erinnert sich an die Aera Kaiser Franz—Metternich—Ferdinand zur Zeit 1820—1848, der Zeit des Vormärz, wo die Polizeigewalt jede freie Regung im Staate unterdrückte, das geistige Leben absichtlich unterband, die Volksschule auf Jahrzehnte zurückschraubte und den Bildungsstand in allen Schulen brutal senkte, das freie literarische Leben tötete und die Polizeiknute als Sinnbild der Herrschaft aufrichtete.

Hoffentlich kommt doch noch rechtzeitig den verantwortungsvollen Leuten in Oesterreich die Einsicht und sie nehmen die Qual und die geistige Knechtung in vornehmer, demokratischer Weise vom Volke, von der Jugend und den Erziehern. L.

Pestalozzianum Zürich

Die Revision der Bibliothek findet statt vom 22. Juli bis 5. August. Der Ausleihverkehr ist während dieser Zeit eingestellt. Wir ersuchen unsere Mitglieder um gef. Rücksendung der Bücher und Bilder.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 21895

Internationale Beziehungen.

Der diesjährige Kongress der Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände (IVLV) findet vom 30. Juli bis 1. August in Paris im Konferenzsaal des Instituts für geistige Zusammenarbeit (Palais Royal) statt.

Auf der Tagesordnung stehen ausser den gewöhnlichen statutarischen Geschäften Aussprachen über folgende Fragen, zu denen sich die angeschlossenen Verbände bereits schriftlich geäußert haben: a) Zusammenarbeit von Lehrern und Schulverwaltung in ausserschulischer Tätigkeit; b) Die Schulaufsicht in öffentlichen und privaten Schulen; c) Unterricht über den Völkerbund; d) Lehrerschaft und Abwertung. Der Leitende Ausschuss der IVLV, dem im abgelaufenen Jahr Herr Rochat als früherer Präsident der Société Pédagogique de la Suisse romande angehörte, muss statutengemäss erneuert werden. Der Zentralvorstand des SLV ordnete zu diesem Kongress der IVLV den unterzeichneten Präsidenten und Herrn Heinrich Hardmeier ab.

Paul Boesch.

Schweizerisches Schulwandbilderwerk

In Nr. 27 der SLZ, S. 515, wurden Mitteilungen gemacht über die Ausstellung des Schweiz. Schulwandbilderwerks im Schweizerhaus der Pariser Weltausstellung. Inzwischen erhielten wir die Mitteilung von der Jury-Delegation für angewandte Kunst, dass von den aus dem gesamten Schulwandbilderwerk (1. Bildfolge) von der Aufnahme-Jury ausgewählten 4 Bildern gemäss Platzanweisung durch den bauleitenden Architekten nur 2 Bilder Berücksichtigung finden konnten, und zwar «Lawinen und Steinschlag» von Surbeck und «Murmeltiere» von Hainard. Das «Hochdruckkraftwerk» von Erni, so lautet die Erklärung, liess sich wegen Hochformates nicht verwenden, während die «Bergdohlen» von Stauffer ihres ganz anderen Maßstabes wegen ausscheiden mussten.

Da das farbenprächtige Dohlenbild von Stauffer das gleiche Querformat hat wie die Bilder von Surbeck und Hainard, kann mit dem zur Begründung der Ausscheidung angegebenen «anderen Maßstab» nur der künstlerische gemeint sein. Die Kommission in Paris scheint nicht gewusst zu haben, dass alle Bilder des Schweizerischen Schulwandbilderwerkes durch die eidgenössische Kunstkommision auf ihre künstlerischen Qualitäten hin begutachtet werden.

Dr. Paul Boesch.

Justus Stöcklin, Dr. h. c.

Die Philosophische Fakultät II der Universität Zürich hat am 13. Juli Herrn Justus Stöcklin von Ettingen (Kt. Baselland), in Basel, den Ehrendoktor verliehen «in Anerkennung seiner Verdienste um die kritische Darstellung und Neubelebung des mathematischen Unterrichts an den schweizerischen Primarschulen».

Wir freuen uns herzlich über diese wohlverdiente akademische Ehrung des Rechenmeisters unter den schweizerischen Volksschullehrern und entbieten unserem treuesten alten Mitglied, das seit Jahrzehnten an keiner Delegierten- und Jahresversammlung fehlt, im Namen des schweizerischen Lehrervereins die aufrichtigsten Glückwünsche. Wir hoffen, den rüstigen Ehrendoktor noch an mancher Versammlung ehrenhalber begrüßen zu können.

Der Präsident des SLV:

Dr. P. Boesch.

Engelberg

1764

Hotel-Pension Marguerite

Bekanntes, gutgeführtes Haus. Alle Zimmer fl. Wasser. Grosser Garten. Vorzügl. Verpflegung. Pension ab Fr. 8.—. Fam. Rey.

GERSAU

1955

Pension u. Restaurant Kindli

Bestbekannter Ausflugsort. Schöne Seeterasse mit wunderbarer Aussicht. Gute Küche und Keller bei mässigen Preisen. Pensionspreis 6 Fr. Höflich empfiehlt sich Alb. Frey

Flüelen

Gasthaus Restaurant
BAHNHOF

Schöner Garten mit Halle. Spezialpreise für Schulen und Vereine. Direkt am Bahnhof und Schiff gelegen. 1483
Höfl. empfiehlt sich Frau Wwe. Blaettler.

Flüelen

Hotel Gotthard

Telephon 146

Grosser Saal für Schulen u. Vereine. Beste Bedienung, billigste Preise. Mit höfl. Empfehlung. 1484 Peter Gaudron.

BRUNNEN Hotel Helvetia

Bestgeeignete Lokalitäten für Schulen und Vereine. Spezialpreise. Garten u. Terrasse. Platz für 400 Personen. Garage. Tel. 78. 1550 Familie Beutler.

Brunnen

Hotel Metropol
und Drossel

dir. a. See. Tel. 39

Das bekannte Haus für Schulen, Vereine u. Gesellschaften. Platz für 500 Pers. Neue Terrasse, gross. Restaurant, mässige Preise. Fliess. Wasser in allen Zimmern. 1599
Bes.: L. Hofmann.

Gasthof und
Pension Strauss

Meierskappel

Schönster, idealer Ausflugsort mit wunderbarer Aussicht auf Zugersee u. die Berge. Schöner Saal, grosser Garten. Für Gesellschaften und Schulen bestens empfohlen. Prima Küche und Keller. 1/2 Stunde von Schiffst. Risch und Bahnstation Rothkreuz. Beliebte Spaziergänge nach Michaelskreuz, Hohle Gasse und Astridkapelle. Tel. 47.865. 1622 A. Steiner, Bes.

Aeusserst günstig

Skiclubhütte

zu verpachten in einer Höhe von 1250 m. ü. M. mit Inventar für 35 Personen. Elektr. Licht, Wasser. Telefonanschluss und Autozufahrtsstrasse. Herrliche Aussicht in sonnigster Lage. 1950
Skiclub Scardanal, Bonaduz.



Eine Ferientour

ist erst dann recht genug-reich wenn man richtig ausgerüstet ist. Da wenden Sie sich an uns, und wir geben Ihnen das Rechte in guter Qualität sehr preiswert. 1398

Sporthaus Naturfreunde

Zürich, Bäckerstr., Bern, Von Werdt-Passage, Winterthur, Metzggasse, Chur, Schaffhausen, Luzern, Arbon



Untersee und Rhein

Eine Schiffahrt auf Untersee und Rhein

1699

gehört zu den **schönsten Stromfahrten Europas** und wird für Schulen u. Gesellschaften zu den nachhaltigsten Reise-Erinnerungen. Verlangen Sie Auskünfte durch die **Direktion in Schaffhausen.**

Rheinfall besuchenden Schulen empfiehlt sich das

Rest. zum Grundstein Flurlingen

Grosser Saal, grosse, schattige Gartenwirtschaft, mässige Preise für Mittag- und Abendessen. Eigene Bäckerei. 10 Minuten vom Rheinfall. Schöner Spaziergang am Rhein entlang. 1695
G. Kunz-Weidmann. Tel. 495.

Alkoholfreies Volkshaus Randenburg, Schaffhausen

Mittagessen zu 80 Rp. bis Fr. 2.10
Bahnhofstrasse 60 1711 Telephon 651

In den Ferien zu unsern
Inserenten!

SCHAFFHAUSEN Restaurant Kath. Vereinshaus

Vereinen, Schulen und Gesellschaften bestens empfohlen. Säle, Fremdenzimmer u. Pension. Anerkannt gute Küche u. Keller. Autopark. Tel. 12.22. Die Verwaltung. 1873

STEIN AM RHEIN Alkoholfreies Restaurant Volkshaus

in schöner Lage bei d. Schifflande, empf. sich Schulen u. Vereinen. Mässige Preise. Grosser Saal. Telephon 108. 1700

Dachsen a/Rheinfall Restaurant „Freihof“

empfiehlt den Schulen und Vereinen seine schattige Gartenwirtschaft. Vorzügliche Küche, mässige Preise. 1806
Familie Eggli-Gilli, Tel. 15.61.

Murten Hotel Enge

Grosser, schattiger Garten, Saal f. Schulen und Vereine. — Höfl. empfiehlt sich 1681
E. Bongni-Mosimann.

Bad Klus

Nähe Eisenwerk u. Burg-
ruinen Oensingen.
Telephon 83.11

Gesellschaftslokalitäten, gr. Gartenwirtschaft, Autopark. Vereine, Gesellschaften u. Schulen Spezialpreise. 1886
Paul Lässer, Küchenchef.

Auf 15. August Ferienwohnung

zu vermieten am idyllischen Untersee. 2 bis 3 Zimmer, Küche und eig. Badeplatz. Waldnähe. Chiffre SL 1952 Z an A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

Billige Ferien für Selbstkocher

im Skihaus „Casanna“, Fondei bei Langwies (Graub.), 1950 m. ü. Meer. Herrliches Gebiet für Spaziergänge und Touren. Schöne Lage. Tagespreis pro Person Fr. 1.35, volle Unterkunft. Schulen 35% Ermässigung. 1807

AIROLO Hotel Pension Airolo

in ruhiger Lage. Gutes Touristen- und Ferienhaus. Massenquartier auf Wunsch. Mässige Preise. Ia. Küche und Keller. Fam. Feistle-Zeiler. 1951

Airolo Hotel Bahnhof

am Gotthard, heimelig, gut und billig, für Schulen und Vereine. Massenquartier. Tel. 34. Neuer Besitzer. 1909

Bad-Ragaz Hotel Rosengarten

Altbek. Haus am Bahnhof, mit grossem Garten und Hallen. Für Vereine und Schulen bestens geeignet. 1603

St. Moritz-Bad

Idealer Kur- und Ferienaufenthalt bei vorzüglicher Verpflegung.

HOTEL BERNINA

Immer offen. Behagliches Familien- und Passantenhotel. Fliess. Wasser. Bündner Spezialitäten. Pension ab Fr. 8.50. 1854

Alkoholfreie Gasthäuser in Graubünden

1928

Arosa	Orellihaus Nähe Bahnhof	Landquart	Volkshaus Bahnhofnähe
Andeer	Gasthaus Sonne Mineralbäder Jugendherberge	Samaden	Alkoholfreies Restaurant 2 Min. v. B'hof
Chur	Rhät. Volkshaus beim Obertor	St. Moritz	Hotel Bellaval beim Bahnhof Jugendherb.
Davos	Graubündnerhof Jugendherberge	Thusis	Volkshaus Hotel Rhätia b. Bahnhof, Jugendherberge

Mäss. Preise. Keine Trinkgelder. Aufmerksame Bedienung. Gute Küche — Bäder.

Heiden

(Appenzeller Land)

der herrliche Kurort ob dem Bodensee

Schwimmbad — Tennis — Kursaal — Spazierwege

Prospekte durch das Verkehrsbureau Heiden. Telephon 96

Höhen-Kurort SEEWEN-ALP

1720 m ü. M. ob Flühi. Neue Autostrasse, tägl. Autoverbindung ab Flühi bis 1 Stunde vor das Kurhaus. Gesunder Ferienaufenthalt, schöne Bergtouren und Fischsport. Aussichtsreiches Ausflugsgebiet. Bade- und Wassersport. Natürlich. Strandbad. Pension bei 4 Mahlz. Fr. 6.50 bis 7.—. Prospekte. Telephon 34.2. 1665 Familie Seeberger-Meyer, Bes.

Teufen (Appenzellerland) 1792
mit prächtigem Schwimmbad
Ferien im Hotel Hecht bei bekannt vorzüglicher Verpflegung und bescheidenen Preisen. Forellen. Verlangen Sie Prospekte. Tel. 12. **L. Schäfer.**

EINSIEDELN Schweiz. Jugendherberge „Schnabelsberg“

empfiehlt sich für billige Quartiere und Verpflegung. Nähe Etzelwerk. Betreff Orientierung nach «Schnabelsberg» fragen. Alkoholfreies Restaurant. Telephon 237. 1961 **Josef Reilmuth.**

Haushaltungsschule Sternacker, St. Gallen

Hausbeamtenkurs

Beginn Ende Oktober 1937. Dauer 2 Jahre. Mindesteintrittsalter 19 Jahre. Auskunft und Prospekte durch die Vorsteherin der Haushaltungsschule, Sternackerstrasse 7. 1962

Das nationale Interesse voran

Die Gebirgshilfelotterie steht unter allen Lotterien einzig da; sie dient der Hebung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lage der Bergbevölkerung. Die Erhaltung der Eigenart und Existenz unserer Gebirgsbevölkerung ist von größtem nationalem Interesse und verdient die Unterstützung jedes patriotisch Gesinnten.

1959

Die Gebirgshilfelotterie macht es jedermann leicht, sein Scherflein an das große Werk beizutragen. Mit nur zwei Franken können Sie helfen und zugleich sich selbst eine Gewinnchance verschaffen. Der Losvorrat nimmt rasch ab und wird vor der Ziehung, die aus Rücksicht auf andere Lotterien auf **9. September 1937** angesetzt ist, erschöpft sein; daher beeile sich jeder mit der Bestellung, die Gewinnaussichten sind größer als je!

Lospreis Fr. 2.— 1 Serie (10 Lose) Fr. 20.—
mit 1 Gratislos f. d. Sonderziehung

2 Serien Fr. 40.— mit 1 sicheren Treffer und 2 Gratislosen. Einfachste Bestellungsart: Einzahlung auf Postcheckkonto VII 7000 der Schweiz. Gebirgshilfelotterie Luzern unter genauer Angabe Ihrer Adresse und Beifügung von 40 Rp. für eingeschriebene Zustellung und 30 Rp. extra für Ziehungsliste nach Erscheinen. Besonderer Bestellbrief nicht nötig. (Auf Wunsch auch Nachnahmesendung).



Schweiz **Gebirgshilfelotterie**

Trefferplan

Treffer für die Hauptziehung

1	Treffer à 50000 Fr.	= 50000 Fr.
1	„ à 30000 „	= 30000 „
1	„ à 15000 „	= 15000 „
1	„ à 10000 „	= 10000 „
1	„ à 9000 „	= 9000 „
1	„ à 8000 „	= 8000 „
1	„ à 7000 „	= 7000 „
1	„ à 6000 „	= 6000 „
10	„ à 5000 „	= 50000 „
50	„ à 1000 „	= 50000 „
100	„ à 500 „	= 50000 „
200	„ à 100 „	= 20000 „
500	„ à 50 „	= 25000 „
1000	„ à 20 „	= 20000 „
25000	„ à 5 „	= 125000 „

1481 Treffer für die Serien-
Gratislose mit Spezialziehung 30000 „
28349 Treffer = 505000 Fr.

Ausgabe Februar 1937

Geschäftsstelle: Luzern
Theaterstr. 15, Telephon 22.478

BEZUGSPREISE:
Bestellung direkt beim } Schweiz Fr. 8.50
Verlag oder beim SLV } Ausland Fr. 11.10
Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von **ordentlichen Mitgliedern** wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.50 für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 6.50 für das Jahresabonnement. — **Postcheck des Verlags VIII 889.**

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Schweiz	Fr. 8.50	Fr. 4.35	Fr. 2.25
Ausland	Fr. 11.10	Fr. 5.65	Fr. 2.90

INSERTIONSPREISE: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 20 Rp., für das Ausland 25 Rp. Inseraten-Schluss: Montag nachmittag 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: **A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich, Stauffacherquai 36-40, Telephon 51.740, sowie durch alle Annoncenbureaux.**

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

16. JULI 1937 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

31. JAHRGANG • NUMMER 11

Inhalt: Ordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV — Zürcher. Kant. Lehrerverein, 6. und 7. Vorstandssitzung — Aus dem Erziehungsrate — Einige wissenschaftliche Bestimmungen — Delegiertenversammlung des Festbesoldetenverbandes und Jahresrechnung

Zürch. Kant. Lehrerverein

Ordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 5. Juni 1937, 14.30 Uhr,
im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

(Schluss.)

7. Vorstandsmitglied J. Oberholzer erhält das Wort zu seinem Referat über den Beitritt des Kantonalzürcherischen Verbandes der Festbesoldeten (KZVF) zur *Richtlinienbewegung*. Er tritt kurz auf die Entstehungsgeschichte der Richtlinien ein, die noch vor der Abwertung aufgestellt worden sind und wegleitend sein sollen für die künftige Gestaltung der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik unseres Landes. Er erklärt, dass sich die Plenarkonferenz der NAG am 19. Mai a. c. der Richtlinienbewegung angeschlossen habe und dass dadurch auch der KZVF und damit wiederum unser Verein zur Bewegung gestossen sei. Gemäss den Statuten hat aber jede Sektion das Recht, in einzelnen Punkten nicht mitzumachen, wenn sie eine begründete Abstandserklärung einreicht. Da der Kantonalvorstand der Ansicht ist, der so notwendige Zusammenschluss der schweizerischen Arbeiterschaft mit bürgerlichen Gruppen sollte nicht von vornherein verunmöglicht, sondern erprobt werden, empfiehlt er folgende Resolution zur Annahme: Die Delegiertenversammlung des ZKLV ist grundsätzlich mit dem Anschluss des KZVF an die Richtlinienbewegung einverstanden, behält sich aber vor, den KZVF einzuladen, von der Bewegung zurückzutreten, wenn sie Abweichungen zeigen sollte, denen der ZKLV nicht mehr folgen kann.

Diese Resolution wird von der Versammlung, aus der kein Gegenantrag gestellt wird, angenommen.

8. *Allfälliges*. F. Kummer, Zürich, erkundigt sich nach dem Zeitpunkt, in dem mit dem Erscheinen des schon lange bezahlten 3. Bandes der Zürcherischen Schulgeschichte gerechnet werden kann. Der Vorsitzende ist nicht in der Lage, ihm eine baldige Herausgabe dieses Werkes in Aussicht zu stellen, kann aber mitteilen, dass man auch höheren Ortes mit dieser Verzögerung nicht einverstanden ist.

H. Meier, Winterthur, kommt mit einigen empfehlenden Worten auf das Schweizer Schulwandbilderwerk zurück und verweist dann auf die strikte Ablehnung schweizerischer Produkte jenseits unserer Nordgrenze. Dafür beziehen wir von dort Karten, oder vielleicht müssen wir sie beziehen, weil in unserem Lande keine hergestellt werden, die durch ihre Grenzbezeichnungen unserem Neutralitätsempfinden einen Stich versetzen. Es sollten Mittel und Wege gesucht werden, um auch hier Abhilfe zu schaffen. H. C. Kleiner

nimmt die Anregung zuhanden des Vorstandes gerne entgegen.

A. Hinn, Wald, gibt zu bedenken, dass der in der Resolution ausgedrückte Beschluss nicht von allen Kollegen gebilligt werden wird; denn in den letzten Wochen ist viel geschrieben und gesprochen worden, was die Richtlinien als etwas anderes erscheinen lässt als das, was sie sein wollen und was wir uns darunter vorstellen. Das Referat von J. Oberholzer sollte deshalb, eventuell in etwas erweiterter Form, möglichst allen Kollegen zugänglich gemacht werden. Dieser Vorschlag wird durch die Kollegen Rüegg, Leber, Hümbelin und Egg unterstützt, wobei die Meinung vertreten wird, es möge dem Vorstand überlassen bleiben, auf welchem Wege er für die nötige Klärung sorgen wolle.

Weiteres wird unter Allfälligem nicht vorgebracht, und der Präsident schliesst um 16.30 Uhr die Versammlung mit dem Dank an die Anwesenden für Erscheinen und Ausharren, was bei dem prachtvollen Sommerwetter keine Kleinigkeit gewesen ist. B.

Zürch. Kant. Lehrerverein

6. Vorstandssitzung,

Freitag, den 14. Mai 1937, in Zürich.

1. Es wurden 25 Geschäfte erledigt.

2. Die ordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV wurde auf Samstag, den 5. Juni, festgesetzt. Nach Erledigung der statutarischen Geschäfte wird sich die Delegiertenversammlung mit der Frage des Anschlusses des Festbesoldeten-Verbandes an die Richtlinienbewegung zu befassen haben.

3. Der Ostschweiz. Berufsdirigenten-Verband teilte mit, dass ein Lehrer eine Dirigentenstelle übernommen habe, obwohl die betr. Stelle vorher nicht ausgeschrieben worden sei. Es widerspreche dies der Bestimmung des Abkommens zwischen OBV und ZKLV, wonach sich bei der Neubesetzung einer Stelle ein Lehrer erst dann zur Verfügung stellen darf, wenn ein Berufsdirigent nicht in Frage kommt. — Die Erkundigung des Kantonalvorstandes ergab, dass es sich bei dem erwähnten Dirigenten um einen Lehrer aus dem Kt. Aargau handelt, der als ausserkantonaler Lehrer nicht an das Abkommen gebunden ist.

4. Das Gesuch eines frühzeitig pensionierten Kollegen um einen Beitrag aus dem Hilfsfonds der kant. Witwen- und Waisenstiftung konnte in empfehlendem Sinne weitergeleitet werden.

5. Der Vorstand nahm Kenntnis vom Budget des Kant. Zürch. Verbandes der Festbesoldeten, das für das Jahr 1937 einen Beitrag von 75 Rp. pro Mitglied

vorsieht. Da verschiedene Budgetposten eine wesentliche Differenz gegenüber der Rechnung 1936 aufweisen, eine Begründung der Posten jedoch fehlt, erhielt J. Oberholzer (Mitglied des Vorstandes des KZVF) den Auftrag, anlässlich einer Vorstandssitzung des KZVF dem Wunsche Ausdruck zu geben, es möchte in Zukunft dem Voranschlag eine Weisung beigegeben werden. Dadurch soll der Kantonalvorstand in die Lage versetzt werden, beurteilen zu können, ob die Beibehaltung des um 50 % erhöhten Beitrages auch weiterhin gerechtfertigt ist.

6. Das Auslandschweizerwerk der Neuen Helvetischen Gesellschaft teilte mit, dass es aus zeitlichen Gründen nicht möglich sei, die von der Sektion Winterthur des ZKLV eingereichten Anregungen betr. Durchführung der Jugendbuchaktion zu berücksichtigen. — Der Präsident gab sodann bekannt, dass die Konferenz der Kreisschulpflege-Präsidenten der Stadt Zürich den Markenvertrieb für die Jugendbuchaktion in den stadtzürcherischen Schulen aus prinzipiellen Gründen nicht bewilligt habe. Dagegen beschloss sie, im Herbstquartal eine Sammlung unter der Schuljugend durchzuführen, deren Ertrag der Jugendbuchaktion überwiesen werden soll. Die Präsidenten-Konferenz hoffe, auf diesem Wege dem eigentlichen Zwecke der Aktion bedeutend grössere Mittel zur Verfügung stellen zu können, als dies durch den beabsichtigten Markenvertrieb möglich gewesen wäre. F.

7. Vorstandssitzung,

Freitag, den 4. Juni 1937, in Zürich.

1. Es wurden 9 Geschäfte erledigt.

2. Die Rechnung pro 1936 wurde auf Antrag der vom Kantonalvorstand bestimmten Revisoren unter Verdankung an den Zentralquästor zuhanden der Delegiertenversammlung abgenommen.

3. J. Oberholzer legte dem Vorstande zuhanden der Delegiertenversammlung nachfolgende Resolution zur Frage des Anschlusses des Kantonalzürcherischen Verbandes der Festbesoldeten (KZVF) an die Richtlinienbewegung vor: «Die Delegiertenversammlung des ZKLV ist grundsätzlich mit dem Anschluss des KZVF an die Richtlinienbewegung einverstanden, behält sich aber vor, den KZVF einzuladen, von der Bewegung zurückzutreten, wenn sie Abweichungen zeigen sollte, denen der ZKLV nicht mehr folgen kann.» — Der Vorstand stimmte der Resolution einstimmig zu.

4. Der Präsident referierte über die von der Leitung der Landesausstellung (Ausstellersekretariat) einberufenen Sitzung vom 3. Juni a. c., anlässlich welcher die Aufgaben der Gruppe «Erziehung» erörtert wurden. Es wurde beschlossen, nachfolgende sechs Fachgruppenkomitees zu bilden: Kindergarten, Volksschule, Mittelschulen, berufliche Schulen, private Erziehungsanstalten und Hochschule. Im Fachgruppenkomitee für die Volksschule, das ca. 25 Mitglieder zählen und aus Vertretern der Schulbehörden und verschiedener Lehrerorganisationen zusammengesetzt sein wird, soll der ZKLV mit 3 Mitgliedern vertreten sein. — Der Kantonalvorstand beschloss, der Einladung zur Mitarbeit im Fachgruppenkomitee für die Volksschule Folge zu geben. Er wird sich in Verbindung mit andern Lehrerorganisationen nach geeigneten Nominationen umsehen.

5. Laut Mitteilung der Sektion Hinwil des ZKLV wurde an Stelle des Herrn A. Graf, der auf Frühjahr

1937 nach Winterthur gewählt wurde, Herr Heinrich Bühler, Sekundarlehrer in Wetzikon, als Delegierter der Sektion Hinwil bestimmt.

6. Unter Traktandum «Restanzen» konnte J. Oberholzer mitteilen, dass auf erneute Mahnung hin weitere Mitgliederbeiträge eingegangen sind. F.

Aus dem Erziehungsrate

II. Halbjahr 1936.

(Fortsetzung.)

4. Zwei Lehrkräfte, welche im Sommer 1936 eine Studienreise nach Spanien unternommen hatten, wurden infolge des Bürgerkrieges über die Feriendauer in Spanien zurückgehalten, wodurch für jeden ein zehntägiges Vikariat notwendig wurde. Ein Gesuch um Uebernahme der Vikariatskosten durch den Staat wurde von der Erziehungsdirektion abgelehnt, da § 12 des Leistungsgesetzes diese Uebernahme nur bei Krankheit und Unfall des Lehrers vorsieht. Auf ein erneutes Gesuch an den Erziehungsrat wurde nicht eingetreten, da die Besorgung des Vikariatswesens in die Kompetenz der Erziehungsdirektion gehöre.

5. Das revidierte Leistungsgesetz von 1936 beschränkt den Besoldungsnachgenuss der Hinterlassenen einer verstorbenen Lehrperson auf einen Monat, wenn der überlebende Ehegatte ein Berufseinkommen oder einen Ruhegehalt bezieht. Es kam folgender Fall: Die Witwe eines verstorbenen Lehrers bezieht als pensionierte Arbeitslehrerin einen Ruhegehalt von Fr. 450.—. Man fand, dass die wörtliche Ausführung der gesetzlichen Bestimmung widersinnig wäre, dehnte die Nachgenussberechtigung auf 6 Monate aus und sistierte aber für die Zeit der Nachgenussberechtigung die Auszahlung des Ruhehaltes.

7. Gesuche um Urlaub, für deren Erledigung gemäss Verordnung zum Leistungsgesetz die Erziehungsdirektion zuständig ist, wurden in der Regel so bewilligt, dass dem Gesuchsteller die Vikariatskosten überbunden wurden.

8. In der Bewilligung von Gesuchen um Erlass vorgeschriebener Bestimmungen betreffend Prüfungen, betreffend Aufnahme ins Seminar und den Lehramtskurs an der Universität und betreffend Ausstellung von Wählbarkeitszeugnissen ist der Erziehungsrat nach wie vor sehr zurückhaltend. So wurde das Gesuch um prüfungsfreie Zuerkennung des Wahlfähigkeitszeugnisses als Sekundarlehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung, das ein Primarlehrer, welcher in Geographie, Geschichte, Zoologie und Volkswirtschaft doktriert und während seines Studiums Vorlesungen über Mathematik, Physik und Didaktik belegt hatte, abgewiesen. Neben einer Prüfung in Mathematik und Physik als Nebenfächer des Sekundarlehrerstudiums und der Beibringung des Ausweises über den Besuch der Kurse zur Einführung in den Französischunterricht soll der Gesuchsteller auch noch eine Prüfung in Französisch im Rahmen der Patentprüfung als Primarlehrer ablegen, wobei, gemäss Reglement von 1921, mindestens die Note 4½ erreicht werden muss (im Primarlehrerpatent hatte der Betreffende im Französischen die Note 3). — Einem Primarlehrer ohne zürcherisches Wahlfähigkeitszeugnis, der seit einer Anzahl Jahren an einer zürcherischen Anstalt als Lehrer tätig ist, wurde die Ausstellung des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses verweigert. — Eine Gesuchstellerin möchte in den Pri-

marlehrantkurs an der Universität aufgenommen werden, da die Absolvierung dieses Kurses für die Aufnahme ins heilpädagogische Seminar Voraussetzung ist. Sie hat die Handelsschule Zürich absolviert und später das Maturitätszeugnis erworben. Sie erhält zwar die Zulassungsbewilligung zum Kurs und zur Prüfung, wird aber seinerzeit nur einen Notenauszug erhalten, der mit dem Fähigkeitszeugnis der regulären Schüler in keiner Weise identisch ist. (Forts. folgt.)

Einige wissenswerte Bestimmungen

Verschiedene Anfragen lassen es wünschenswert erscheinen, eine Anzahl Bestimmungen aus Gesetzen, Verordnungen und Statuten zusammenzustellen.

1. Kantonale Witwen- und Waisenstiftung und Lehrer im Ruhestand:

Den Lehrkräften im Ruhestand steht die Beibehaltung der Mitgliedschaft frei (§ 6 der Statuten). Bei ihrem Rücktritt werden sie von der Erziehungsdirektion angefragt, ob sie Mitglied der Stiftung bleiben wollen. Behalten sie die Mitgliedschaft bei, so zahlen sie die halbe persönliche Jahresprämie, nämlich Fr. 80.— (§ 9). Sie wird in vier Raten (März, Juni, September, Dezember) vom Ruhegehalt abgezogen (§ 11). Der Staat leistet auch für die pensionierten Lehrkräfte, welche Mitglied der Stiftung bleiben, einen jährlichen Beitrag von Fr. 80.— pro Mitglied (§ 15, 2). Lehrkräfte im Ruhestand, die aus der Stiftung austreten, verlieren ihre Rechte an die Stiftung; sie haben keinen Anspruch auf eine Abfindung (§ 17).

2. Kantonale Witwen- und Waisenstiftung und Sekundarlehrantkandidaten:

Sekundarlehrantkandidaten, die schon vor Beginn ihres Studiums Mitglied der Stiftung waren, können wählen, ob sie während der Zeit ihres Studiums, jedoch höchstens für drei Jahre, die Leistungen an die Stiftung unterbrechen, oder ob sie auch in dieser Zeit Mitglied der Stiftung bleiben wollen (§ 4). Sie werden von der Erziehungsdirektion bei ihrem Rücktritt von der Lehrstelle zwecks Aufnahme des Studiums angefragt, wofür sie sich entscheiden. Im zweiten Fall zahlen sie auch für die Dauer des Studiums nur den persönlichen Beitrag von Fr. 160.— (§§ 4 und 9), da der Staat auch über die Zeit des Studiums seinen Beitrag von Fr. 80.— ausrichtet (§ 15, 2). Der persönliche Beitrag ist in zwei Raten, je auf Mitte Mai und November der Kantonsschulverwaltung einzuzahlen (§ 11, 2). Obschon die Stiftung nicht verpflichtet ist, an die Fälligkeit der Beiträge zu mahnen (§ 11, 3), wird diese Mahnung in verdankenswerter Weise doch erlassen. Bei unpünktlicher Zahlung ruhen die Verpflichtungen der Stiftung (§ 11, 3). — Sofern der austretende Sekundarlehrantkandidat ledig ist und vor der Aufnahme des Studiums fünf Jahre der Stiftung angehört hat, hat er das Recht, die Rückzahlung von 75 % der einbezahlten persönlichen Leistungen ohne Zins zu verlangen (§ 17 a); für verheiratete, verwitwete und geschiedene austretende Mitglieder reduziert sich diese Rückzahlung auf 50 % (§ 17 b). Da bei einem späteren Wiedereintritt in den Schuldienst die Abfindungssumme samt Zins zu 4 % vom Zeitpunkt der Auszahlung der Abfindung an gerechnet wieder an die Stiftung einzuzahlen ist, und da ausserdem die während der Studienjahre ausgefallenen persönlichen Beiträge (Fr. 160.— pro Jahr) nachzuzahlen sind

(§ 17, Schlußsatz), dürfte es in den meisten Fällen besser sein, die Rückzahlung der Abfindungssumme nicht zu verlangen. (Fortsetzung folgt.)

Die Delegiertenversammlung des Kantonal-Zürcherischen Verbandes der Festbesoldeten

H. L. — Die Delegierten des KZVF tagten am 29. Mai d. J. in Winterthur. Der Präsident, Otto Fehr, Stadtmann in Zürich 6, leitete die Verhandlungen mit einem prägnanten Eröffnungswort ein, das vor allem die Vollmachtenpolitik des Bundesrates geisselte und auf die «Richtlinien» als die Mittel hinwies, die Regierung gegen das Volk in eine Regierung mit dem Volk zu verwandeln.

Die Jahresgeschäfte nahmen wenig Zeit in Anspruch. Bei der Erstattung des Jahresberichtes umriss der Präsident die durch die Abwertung einerseits, durch das Anziehen der Grosshandelspreise anderseits geschaffene Lage und erhob die Forderung des Einklangs zwischen Lebenskosten und Löhnen, eine Forderung, die wohl in nicht allzu ferner Zeit zu schweren Kämpfen führen werde. Im abgelaufenen Vereinsjahr beschränkte sich die Tätigkeit des 10 Sektionen mit zusammen 5100 Mitgliedern umfassenden Verbandes auf die Defensive. Es galt unter anderm, die Besteuerung der Doppelverdiener und die Beitragspflicht der Festbesoldeten an die Arbeitslosenversicherung zu bekämpfen. Als Mitglied der NAG ist der Verband der Richtlinienbewegung angeschlossen. Die Stellungnahme zu den einzelnen Aktionen der NAG bleibt aber dem ZKVF statutengemäss vorbehalten. Der Zentralvorstand steht in Verhandlungen über den Anschluss an den Schweizerischen Staats- und Gemeindeangestellten-Verband.

Wie der Jahresbericht, wurde auch die Rechnung 1936 diskussionslos genehmigt und die Entschädigung für den Leitenden Ausschuss wie bis anhin auf Fr. 600.— festgesetzt. Dagegen erfuhren die Ausgaben der Budgetvorlage auf Antrag des Zentralvorstandes eine Herabsetzung um total Fr. 600.—. Die Hälfte dieser Einsparung wurde dadurch möglich, dass der Jahresbericht nicht mehr für jedes Mitglied gedruckt, sondern nur noch vervielfältigt den Sektionen in einer beschränkten Anzahl zugestellt werden soll. Auch so noch ergibt sich im Voranschlag 1937 ein Ausgabenüberschuss von Fr. 1650.— und damit ein Vermögensrückgang auf Fr. 3280.—. Angesichts der Aufgaben, die des Verbandes warten, ein sehr bescheidener Fundus! Daher stiess der Antrag des Zentralvorstandes, den Jahresbeitrag auf 75 Rp. zu belassen, auf keinen Widerspruch.

An Stelle der ausscheidenden Dr. W. Früh und Emil Diggelmann wählte die Versammlung Hermann Büchi und Max Pfister, beide in Winterthur, in den Zentralvorstand. Als Rechnungsrevisor wurde für den statutengemäss zurücktretenden Otto Dreher, Zürich, der bisherige Ersatzmann, Walter Hilpert, und als neuer Ersatzmann Prof. Benz, Zürich, bestimmt. Als nächster Versammlungsort beliebte Bülach.

Hierauf erhielt Prof. Otto Weiss, Zürich, das Wort zu einem trefflich orientierenden Vortrag über die korporative Ordnung. Nachdem der Referent zunächst die wichtigsten Begriffe wie Korporation, Syndikat

usw. erläutert und sorgfältig gegeneinander abgegrenzt hatte, ging er zur Darstellung einiger Hauptformen der korporativen Ordnung über. Ihr gemeinsames Hauptziel ist der Arbeitsfriede, das richtige Zusammenspiel von Kapital und Arbeit. Sie suchen es — auch hierin besteht Gemeinsamkeit — dadurch zu erreichen, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer in ein und derselben Organisation, nämlich in der Korporation, zusammengefasst sind. Dann aber setzen grundlegende Unterschiede ein. Der Korporationenstaat Mussolinischer Prägung ist eine Zwangsorganisation, der niemand entrinnt. Die Korporationen Italiens, in denen die Syndikate der Arbeitgeber und die der Arbeitnehmer eines bestimmten Tätigkeitsgebietes vereinigt sind, sind staatliche Organe. In ihrem hierarchischen Aufbau, der im Nationalen Korporationenrat, ja letztendlich in der Person des Diktators gipfelt, sind sie der vollendete Ausdruck des totalitären Staates. Im Gegensatz hiezu möchte die Ständeföderation des Wiener Nationalökonom Othmar Spann den einzelnen Ständen möglichst Spielraum lassen und dem politischen Stand nur im äussersten Fall die Entscheidung vorbehalten. Eine weitere Form der korporativen Ordnung ist durch die beiden päpstlichen Enzykliken «Rerum novarum» (1891) und «Quadragesimo anno» (1931) vorgezeichnet. Danach ist jeder Berufstätige, ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, kraft seines Berufes Mitglied einer Korporation. Auch hier wird dem Staat nur eine «subsidiäre» Rolle zugewiesen. Er soll nämlich nur insofern sich in das Leben der Korporationen einmischen, als er die Allgemeinverbindlichkeit der von den Korporationen geschlossenen Verträge (z. B. Gesamtarbeitsverträge) zu stipulieren hat. Im übrigen soll die Spannung zwischen Kapital und Arbeit nicht durch staatlichen Machtspruch, sondern durch die christliche Nächstenliebe überwunden werden. Hier ist also die Korporation das Mittel zur Neugestaltung der menschlichen Gesellschaft aus dem Geiste des Christentums. Die Bestrebungen von Prof. Lorenz, des Abbé Savoy, der «Union corporative suisse», der österreichische Ständestaat wachsen auf diesem Grund.

Im Gegensatz zu den erwähnten Formen kennt die berufsverbändische Ordnung von Nationalrat Schirmer den Zwang zur Mitgliedschaft nicht. Die Korporationen sind hier entweder paritätische Verbände oder Vereinigungen von Syndikaten der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber der gleichen Branche. In ihren Aufgabenkreis fallen die Regelung der Anstellungsbedingungen, die Beratung der politischen Behörden in Wirtschaftsfragen, die Interessenvertretung bei Handelsabkommen usw. Sie nehmen dem Staat aber auch soziale Aufgaben ab (z. B. Versicherung). Diese Korporationen Schirmers haben privatrechtlichen Charakter und beruhen auf Freiwilligkeit. Die politische Behörde soll aber gesetzlich ermächtigt werden, Verträge und weitere Beschlüsse der Korporationen ihres Gebietes allgemein (d. h. auch für Nichtmitglieder) verbindlich zu erklären.

Zur Vergleichung der vier Formen übergehend, lehnte der Referent den faschistischen Korporationen-

staat zum vornherein ab. Die staatsfreien Lösungen aber empfahl er dem ernsthaften und vorurteilslosen Studium der Hörer; ja er befürwortete den baldigen praktischen Versuch, auf dieser Basis den Klassenkampf zu überwinden. Die Frage, ob mit dem wirtschaftlichen Liberalismus nicht auch die politische und die geistige Freiheit zwangsläufig verschwinde, konnte und wollte der Referent freilich nicht beantworten.

Nach dem beifällig aufgenommenen Vortrag, über den eine Diskussion nicht vorgesehen war, begab sich ein Teil der Delegierten auf eine hübsche Rundfahrt durch die Stadt. Der Verein der Beamten der Stadt Winterthur hatte sie in freundlicher Weise vorbereitet und ihr im Schloss Wülflingen ein angenehmes Ziel gesetzt.

Jahresrechnung 1936 des K.Z.V.F.

umfassend den Zeitraum vom 1. April 1936 bis 31. März 1937

	Budget 1936	Rechnung 1936	Budget 1937*)
Einnahmen			
Saldo-Vortrag	3497.95	3497.95	4930.60
Mitgliederbeiträge à 75 Rp. .	3750.—	3770.25	3720.—
Zinsen	52.05	52.45	49.40
Total	7300.—	7320.65	8700.—
Ausgaben			
Drucksachen, Vervielfältigungen	500.—	655.50	400.—
Bureaumaterial, Porti etc. . .	200.—	45.35	500.—
Sitzungsgelder, Spesen . . .	700.—	325.25	500.—
Literatur, Zeitschriften . . .	100.—	63.95	100.—
Entschädigung an Leitenden Ausschuss	600.—	600.—	600.—
Entschädigung an Revisoren .	20.—	20.—	20.—
N. A. G. Schweiz: Beitrag . .	500.—	—	200.—
N. A. G. Zürich: Beitrag . . .	300.—	—	300.—
N. A. G. Schweiz: Extrabeitrag	—	600.—	500.—
Referate	300.—	80.—	300.—
Aktionen	2000.—	—	2000.—
Saldo auf neue Rechnung . .	2080.—	4930.60	3280.—
Total	7300.—	7320.65	8700.—
Zusammenfassung			
Total der Einnahmen		3822.70 (ohne Saldo)	
Total der Ausgaben		2390.05 (ohne Saldo)	
Vorschlag pro 1936		1432.65	
Vermögen am 31. März 1937 . . .		4930.60	
Vermögen am 31. März 1936 . . .		3497.95	
Vermögensvermehrung		1432.65	
Ausweis			
2 Obligationen der Zürcher Kantonalbank nom. 500.— à 3 3/4 %			1000.—
Sparheft der Zürcher Kantonalbank			294.05
Guthaben auf Postcheckkonto			3636.55
			wie oben 4930.60

Der Kassier: A. Acker

*) Gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung.

Ausserordentliche staatliche Besoldungszulagen der Beitragsklassen 5 und 6

Für das Schuljahr 1937/38 erhalten sämtliche Lehrkräfte der Klassen 5 und 6 die Zulage; in einer verschwindend kleinen Zahl von Fällen wurde sie nicht in der vollen Höhe zugesprochen. (Wir lassen den betr. Lehrkräften ein besonderes Schreiben zugehen.) Die Betreffnisse für die Monate Mai und Juni werden mit der Julibesoldung angewiesen.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Hofmann, Lehrer, Winterthur; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.